

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

Zweites Kapitel. Die Föederaltheologie des Johannes Coccejus.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

3. Eine wichtige Fortführung der Olevianischen Konzeption ist seine Wertung der vorzeitlichen Bürgerschaft, die durch seine calvinistische Grundrichtung und die aus ihr folgende Auseinandersetzung mit dem absoluten Dekret hervorgerufen ist.

Die Föderallehre in der Westminsterkonfession.

Die nächste Etappe dieser Geschichte ist die Aufnahme der Lehre in die Bekenntnisschrift der Westminsterversammlung von 1647 und den großen und kleinen Westminster-Katechismus. Hier macht zum ersten Male ein Bekenntnis die Föderallehre für eine große Kirche symbolisch. Hier findet sich alles das, was bisher als Gemeingut herausgebildet ward, formuliert: der Werk- und Gnadenbund, das Testament, vom Tode des Mittlers und vom ewigen Erbe so genannt, die verschiedene Veranstaltung des Gnadenbundes unter dem Gesetz und Evangelium, der Unterschied von Substanz und Akzidentien des Bundes, die volle Vergebung der Sünden im Neuen, im Unterschied zum Alten Testament.¹⁾ Es tut nach allen bisherigen Ausführungen nicht not, zu fragen, wer außer Bullinger und Ursinus, die beide nachweislich stark auf England wirkten, diese Theologie hervorgerufen hat. Sie hat bereits begonnen, die reformierte Welt zu durchdringen. Jedoch wird das eigentliche große System, das sie zu einer relativ klassischen Vollendung führen soll, noch in der stillen Studierstube des Stranekerer Bibelforschers gefügt und gebaut.

Zweites Kapitel.

Die Föderaltheologie des Johannes Coccejus.

1. Das System.

Die systematische Hauptschrift des Coccejus „Summa doctrinae de foedere et testamento Dei“ hat wenig Aussicht, in unserer Zeit gelesen zu werden. Übersetzen wird sie erst recht niemand. Schon darum ist es ratsam, im folgenden die Darstellung der Bundeslehre eng an den Gedankengang dieses Buches anzuschließen, damit wir einmal über die skizzenhaften Grundrisse hinauskommen und das

¹⁾ E. S. K. Müller, Bekenntnisschriften, S. 556. 558 f. 560. 614 f. 616. Neu ist die eigenartige Formulierung S. 615: *foedus gratiae initum est cum Christo!*

Werk in ganzer Geschlossenheit auf uns wirken lassen können.¹⁾ Wir geben dazu gelegentliche Vergleichen und Ergänzungen durch die Summa theologiae.²⁾

Der Begriff des Bundes.

Das erste Kapitel der Hauptschrift bringt zuerst längere Ausführungen über den Wortbegriff von foedus und ברית. Foedus bedeutet einen Friedens- oder Freundschaftsvertrag.³⁾ Die conjurati verpflichten sich beiderseits, eine billige und gerechte Forderung (stipulatio), ein beschworenes Versprechen einzuhalten. Signa notabilia werden hinzugefügt.⁴⁾ Ein Bund enthält immer ein Gebot und eine Verheißung. So schließt auch Gott einen Bund, indem er ein Gesetz darbietet und eine Verheißung daran heftet.⁵⁾ Die absolute Verheißung Gottes, citra legem aut conditionem ab altera parte praestandam, ist sein Bund. Der Urheber des Bundes weiß sich dem andern verpflichtet, die gegebenen Verheißungen zu erfüllen. Dieser Bund ist ein unwiderrufliches Geschenk, ein Dekret, ein wirksamer Befehl.⁶⁾ Bei Gottes Bundesschließung handelt es sich nicht wie bei den Menschen um gegenseitige, sondern nur um Gottes Wohltaten. Sein Bund ist die göttliche Erklärung über die Weise, wie seine Liebe spürbar empfangen wird, wie es zur völligen Gemeinschaft mit ihm kommt. Geht der Mensch darauf ein, so wird er Gottes Freund, und der Schöpfer wird sein Gott in einem commercium familiare.⁷⁾ Schon hier macht Coccejus darauf aufmerksam, daß der jüdisch-hellenistische Gebrauch von διαθήκη im Sinne von testamentarischer Verordnung, wie er auch Gal. 3, 5; Hebr. 9, 16; 8, 10

¹⁾ Knappe Übersichten bieten Gaf, Geschichte der protestantischen Dogmatik II, S. 253—300. Diestel, J. f. d. Th., 1865, S. 209—276. E. S. K. Müller, RE.³, IV, S. 186 ff.

²⁾ Die Summa theologiae, die 1662 erscheint, nachdem die Hauptschrift bereits in 3. Auflage herausgekommen war, ist als eine Ergänzung der ersteren gemeint. Sie bringt eine unsystematische Verquickung von heilsgeschichtlichem Aufriß und Lokalmethode. Coccejus will nachholen und klären, was bei der strafferen Gestalt der Foeduschrift ungesagt blieb. Die Summa zeigt, daß die systematische Kraft des Verf. nicht ausreichte, durch die heilsgeschichtliche Neuerung die Dogmatik wirklich umzugestalten. Das wird z. B. besonders deutlich an der Lehre von Namen und Eigenschaften Gottes, Kap. 9 f. Doch wird die substantia foederis auch hier die Einheit der Schrift genannt, die Lehre vom Bund und Testament Gipfel, Vollendung und Ende aller Theologie: 5 § 33—36. 8 § 1. In der Anordnung des Stoffes hat Coccejus vieles gemeinsam mit Macco-

³⁾ § 1.

⁴⁾ 2.

⁵⁾ 3.

⁶⁾ 3.

⁷⁾ 5.

vorliege, noch eine andere Bedeutung des Bundes lehre: die göttliche Erklärung gilt als Testament über eine Erbschaft, sie ist eine Testamentsverfügung. Dieses Testament ist „in vim foederis et legis deductum“. Sofort wird hier im Zusammenhang mit dem Testament vom Reiche gesprochen.¹⁾ Anlaß dazu gibt ihm der Gebrauch von διατίθεσθαι in Luk. 22, 29. Bisher ist der Bund als μονόπλευρον dargestellt worden: die Anordnung Gottes ist dann zu vergleichen mit dem Schalten die Siegers über den Besiegten, des Herrn über die Knechte.²⁾ Aber Gottes Bund bleibt nicht einseitig, er wird διπλευρον,³⁾ ein wechselseitiger Vertrag, dann nämlich, wenn der Mensch durch seine Beistimmung, vi divinae dispositionis, sich selber gleichsam verpflichtet, ad praestandum amorem et beneficia. Zur göttlichen stipulatio kommt die menschliche adstipulatio und restipulatio.⁴⁾ Der dem Gesetz zustimmende Mensch sagt in Gehorsam und Unterwerfung Gott zu: du sollst mein Gott sein. Der Herr aber macht zum Eigentumsvolk, gibt Macht zur Gotteskindschaft und verleiht das Recht, alles Gute von Gott zu fordern. So bringt der Bund dem Menschen volle, freudige Hoffnung und dient zu Gottes Verherrlichung. Gott verpflichtet sich in solchem Bunde den ganzen Menschen ungeteilt, nach Geist und Leib.⁵⁾

Davon, daß es einen Bund Gottes mit dem Menschen gibt, überführt auch die primitivsten Völker 1. das Gewissen, das trotz aller Verdunkelung und Ohnmacht, zur Heiligung zu führen, ein Zeuge der Rechtschaffenheit bleibt, die dem Menschen ursprünglich eignet. 2. Zeugt davon der Wille des Menschen, der nach unsterblichem Leben und dem Genuß des wahren Gutes verlangt. 3. Treiben die täglichen Wohltaten ihn dazu an, seinen Schöpfer zu suchen. Dieser aber läßt sich nicht vergeblich suchen.⁶⁾

Der Bund Gottes mit dem Menschen ist ex diversa ratione percipiendi amoris Dei ein doppelter: foedus operum et

¹⁾ § 4. ²⁾ 6.

³⁾ Calvin gebraucht statt dessen den Ausdruck: foedus bimembre, aber bei anderer Gelegenheit, beim Abrahamsbund: 23, 235.

⁴⁾ stipulatio ist bei Coccejus immer die göttliche Forderung und Festsetzung (νομοθεσία). Der Mensch reagiert darauf durch gehorsame Zustimmung (ὁμολογία, assensio), vgl. Sa 41 § 2. 42 § 23. Im römischen Recht ist der adstipulator der Nebengläubiger, doch hier ist einfach die zweite Partei gemeint.

⁵⁾ § 7. 9 f. ⁶⁾ 8.

gratiae. Die Werke werden von der Schrift dem Glauben gegenübergestellt. Der Glaube an den Gott, der die Gottlosen rechtfertigt, ist kein Werk.¹⁾

Der Werkbund.

Das zweite Kapitel handelt vom Werkbund. Ausgegangen wird von den Worten Gal. 3, 12. 10: „Wer es tut, wird dadurch leben.“ „Verflucht ist jeder, der nicht bleibt in allem, was im Buch des Gesetzes geschrieben steht, es zu tun.“ In diesen grundlegenden Worten ist dreierlei zu unterscheiden: 1. Das Gesetz schreibt den Weg vor, auf dem man zur Aneignung der Liebe Gottes kommt. 2. Die Verheißung heftet an diesen Weg Gottes Liebe und Wohltaten. 3. Die Drohung schließt alle andern Wege aus und zeigt, daß auf die Sünde notwendig die Strafe folgen muß. Der Gehorsam aber gegen dies Gesetz ist das *δικαίωμα*, welches das Recht mit sich bringt, Lohn zu fordern.²⁾

Das Gesetz des Werkbundes war Adam ins Herz geschrieben, er war rectus, nach Gottes Bild geschaffen, in Weisheit, Heiligkeit der Wahrheit und Gerechtigkeit. Davon zeugt noch alles, was vom Gewissen im Menschen verblieben ist. Naturgesetz und Dekalog kommen im Innersten überein, auch das Sabbatgebot, das seinem Kerngehalt nach ganzer Dienst Gott gegenüber bedeutet, ist schon im Naturgesetz enthalten.³⁾ Coccejus bemüht sich zu zeigen, wie Sozins Bestreitung der Rechtschaffenheit Adams und die remonstrantische Leugnung der Vollkommenheit des dem Adam gegebenen Gesetzes notwendig zu der doppelten Sittlichkeit der Papisten führen müsse.⁴⁾

Der Werkbund fordert lückenlose und ausnahmslose Beobachtung aller Gebote. Nur wer die Gerechtigkeit als vollkommen geleistetes Werk aufweisen kann, hat das Recht, Lohn zu fordern.⁵⁾ Den Gehorsam des Menschen wollte Gott durch ein einziges Gebot erproben. Das erste Paradiesgebot ist (Tertullian, c. Judaeos, Kp. 2) der Mutterschoß aller Gottesgebote zu nennen. Durch den Baum der Erkenntnis sollte offenbar werden, ob der Mensch gut oder böse sei. Der Baum ist ein Zeichen der Herrschaft Gottes, der Unterwerfung des Menschen und ein Mittel der Erprobung.⁶⁾ Das Verbot, vom Baum zu essen, war seinem Wesen nach geistlicher Art, denn es stellte die absolute Herrschaft Gottes fest, machte Gott und seinen Willen als das wahre Gut geltend und leitete an zu einem Gehorsam der Liebe.⁷⁾

¹⁾ § 11.

²⁾ 12.

³⁾ 13.

⁴⁾ 14—17.

⁵⁾ 18.

⁶⁾ 19. Zu matrix vgl. Sa 40 § 23.

⁷⁾ 20.

Außer dem natürlichen Gesetz wurde Adam durch das Wort Gottes und die Gottebenbildlichkeit auf Gott hingewiesen. Die Unterwerfung aller Dinge unter den Menschen sollte zur Verherrlichung des Schöpfers hinleiten, die Sabbathheiligung die untertänige Beugung unter den heiligen Gott bezeugen, die Ehe aber zur Erzeugung eines Samens Gottes dienen.¹⁾

Der Werkbund ist ein Naturbund und stützt sich auf die anerschaffene Gottebenbildlichkeit. Diese besteht in der Rechtschaffenheit von Geist und Willen, die zur Liebe und Unterwerfung unter Gott führt. Aber das Gut, das dieser Bund mit sich bringt, ist nicht im gewöhnlichen Sinne natürlich.²⁾ Die Verheißung des Lebens, die den Menschen zum Gehorsam trieb, verpflichtete ihn, kraft des im Gewissen geschriebenen Gesetzes, Gott zu glauben und ihn um seiner selbst willen zu lieben.³⁾ Dies Beharren in der Rechtschaffenheit war zugleich ein Bleiben im glückseligen, unsterblichen Leben. Der Baum des Lebens ist ein Sakrament dieses wahren, unverwüßlichen Lebensgutes, das in immerwährender Gemeinschaft mit Gott besteht.⁴⁾ So war (gegen Sozinus und Grotius) den Protoplasten die Verheißung eines himmlischen, unsterblichen Lebens als Lohn für die Gesetzesgerechtigkeit zugeordnet.⁵⁾ Die Verheißung und Drohung knüpft Gott an eine Bedingung. Damit aber macht er sich nicht abhängig von einer solchen. Er setzt wirksam, was er will.⁶⁾

Die neun Einwände, die Coccejus nunmehr zu widerlegen sucht, führen noch einmal zu einer stärkeren Herausarbeitung des Hauptgedankens, daß das dem Menschen verheißene Leben nichts anderes ist als die visio, die fructio Dei, der Genuß Gottes in himmlischen Gütern, im Paradies abgeschattet durch irdische Freuden, die zu den höheren hinleiten sollten. Der Lohn ist nicht nur Unsterblichkeit und Überfluß an allen Gütern, das wären islamische Ziele. Man soll nicht sagen, die Verheißungen Gottes gründeten sich hier nicht auf entsprechende Pflichten: sie gründeten sich auf Gottes Willen, der aus nichts etwas schafft. Man soll auch nicht sagen, es sei ja Adam kein Orakel gegeben über die Veränderung, die eine solche Begabung mit himmlischem Leben notwendig gefordert hätte. Das „Wie“ brauchte er nicht zu erfahren. Man darf auch nicht erwidern: dieser Bund habe doch keinen Mittler gehabt — auch die Engel üben das Gute ohne Mittler.⁷⁾

¹⁾ § 21.

²⁾ 22. Zu rectitudo und imago Dei vgl. Sa 17 § 18. 22 f. 42 f.

³⁾ 23.

⁴⁾ 24 f.

⁵⁾ 26—29.

⁶⁾ 44.

⁷⁾ 30.

Der Mensch war nun also rechtbeschaffen, aber noch nicht Sohn und Erbe.¹⁾ Der Lebensbaum war zwar das Sinnbild und Sakrament des ewigen Lebens (wie das Paradies das der himmlischen Stadt), aber er wirkte nicht einfach kraft der Nahrung. So wie im Abendmahl das Brot ein Zeichen ist des lebendigmachenden wahren Brotes, so versiegelt der Baum das ewige Leben; denn Sakramente weisen über die äußere Gestalt hinaus auf eine höhere Bedeutung.²⁾ Weil Christus das Wort des Lebens ist, so zeigt der Baum des Lebens auch auf ihn und seine Gemeinschaft hin, die gewissermaßen durch ein „Essen“ angeeignet wird.³⁾ Aber nicht als Mittler kommt Christus hier in Frage, erst beim Gnadenbund ist der Sohn Gottes Mittler.⁴⁾ Der Baum ist vielmehr ein Sakrament der Rechtfertigung aus den Werken. Der Mensch war noch nicht erprobt. Erst der erprobte Gehorsam hatte das Recht auf pflichtmäßigen Lohn.⁵⁾ Nicht als ob hier ein *meritum de condigno vel de congruo* in Frage käme, wohl aber hat sich Gott aus freiem Willen verpflichtet, ein *meritum ex pacto* gelten zu lassen.⁶⁾ Wie das Leben der Lohn für den Gehorsam, so ist der Tod die Strafe für den Ungehorsam. Er ist die Trennung der Seele von Gott, von seinem Reiche und von der Heiligung, woraus das Reich der Sünde folgt. Tod bedeutet ferner: Elend dieses Lebens, leiblicher Tod, Auferweckung zu ewiger Qual. Die Sozinianer verkennen, indem sie die ewige Qual leugnen, den Zorn und die Gerechtigkeit Gottes.⁷⁾ Wer seine Herrschaft antastet, verletzt die Wahrheit und unwandelbare Gerechtigkeit, von der der eifernde Gott nicht abweichen kann.⁸⁾ —

Den Werkbund schließt Gott nicht mit Adam allein, sondern mit dem ganzen Menschengeschlecht.⁹⁾ Die Kinder werden als ein Teil der Eltern angesehen. Die Veränderlichkeit des Vaters bestimmt, ob sie die Rechtbeschaffenheit erben, oder nicht.¹⁰⁾ So war auch diejenige der Protoplasten nicht unwandelbar; der Wille war noch nicht gefestigt in der Freiheit, Gott zu dienen (so müsse der Ausdruck lauten statt „freier Wille“).¹¹⁾ Adam besaß genug Kräfte zum Gehorsam und er konnte Gott um Erhaltung und Mehrung solcher Kräfte bitten. Der Bund sah dies vor.¹²⁾ Nicht etwa seine Leiblichkeit an sich stand ihm im Wege (gegen Sozinus, Grotius).¹³⁾ Die Ebenbildlichkeit (als Weisheit im Verstande, Rechtbeschaffenheit,

¹⁾ § 31. ²⁾ 32—38. ³⁾ 38. ⁴⁾ 39. ⁵⁾ 40. ⁶⁾ 41.

⁷⁾ 42. ⁸⁾ 43. ⁹⁾ 45. ¹⁰⁾ 47.

¹¹⁾ 52 f. Zu *mutabilitas* vgl. Sa 25 § 37 ff. ¹²⁾ 48 f. ¹³⁾ 54.

Unverdorbenheit des Geistes und der Affekte) ermächtigte ihn, zu gehorchen.¹⁾ Der Kampf zwischen Vernunft und Begierde kommt erst mit dem Abfall, mit der Verdunkelung des Geistes und dem damit auftretenden Widerwillen gegen das Gute.²⁾

Aber andererseits gestattete das Wesen des Bundes nicht die Verhinderung des Falles. Gott verwehrte nicht, daß der veränderliche Wille sich dem Versucher öffnete.³⁾ Aber der gütige, heilige, mächtige, freie und vortreffliche Gott, der sich in dem Anerbieten des Bundes offenbart, erreicht doch seine Zwecke. Die Zulassung des Falles ist nicht das Ende. Vielmehr zielt der Gott, der von Ewigkeit her in Freiheit alles beschlossen hat, auf die Vollendung des ganzen Werkes hin. Durch Rettung und Gericht wird seine Gnade verherrlicht.⁴⁾

Die erste Abschaffung des Werkbundes: durch die Sünde.

Das Thema des dritten Kapitels ist die *abrogatio foederis operum prima per peccatum*. Der Werkbund wird in fünf Stufen abrogiert, er eilt in gradweiser *antiquatio* dem Untergang zu.⁵⁾ Die erste Abschaffung geschieht durch die Sünde, die Verdammnis und Tod nach sich zieht.⁶⁾ Es folgt eine Behandlung der verschiedenen Schriftausdrücke für Sünde. Auch die empfangende Lust ist aktuelle Sünde.⁷⁾ Die innere Disposition Adams, aus der seine Sünde erwuchs, war: Trägheit im Gebet, Vernachlässigung des Wortes Gottes, Mangel an Furcht Gottes.⁸⁾ Die Lust der Augen und des Fleisches und der nach Gottgleichheit trachtende Geist wurde darauf schwanger mit leeren Vernunftschlüssen und gebar den vollendeten sündlichen Akt. Adam hat freiwillig, willentlich, das Untersagte ausgeführt, Gott aber hat es zugelassen und ihm nicht die Gnade gegeben, zu wollen, was er hätte üben können. Gott hat nicht die Sünde gewirkt. Wenn von Gott ein „*sancte ad peccati actum concurrere*“ behauptet werden kann, — so bleibt das ein unausforschliches Geheimnis der göttlichen Regierung.⁹⁾ Der schuldig gewordene Mensch fällt aus Gottes Freundschaft, aus der Hoffnung ewigen Lebens, der geistlichen Gnade, der Rechtschaffenheit, dem Recht

¹⁾ § 50. ²⁾ 51. ³⁾ 56. ⁴⁾ 57. ⁵⁾ 58. ⁶⁾ 59.

⁷⁾ 60; vgl. Sa 24 § 18 (*concupiscentia* als Neigung zum Bösen ist Sünde).

⁸⁾ 61.

⁹⁾ 62. Über den *concursum*, h. e. *causarum secundarum dependentia a causa prima in suis actionibus* und die *permissio* Gottes beim Akt der Sünde. Vgl. besonders noch Sa 28 § 19. 26.

der Herrschaft über alle unterworfenen Geschöpfe, dem Stand der Glückseligkeit, er verfällt dem Gericht und Fluch und wird ausgeschlossen aus der ewigen Gemeinschaft mit Gott.¹⁾ In Adam sind alle seine Nachkommen schuldig geworden, sie überkommen die gleiche dem Fluch unterworfenen Natur als Erbgut und die gleiche Strafe, ohne daß menschliche Schwachheit sie entschuldigen kann. Die Zeugung pflanzt das Reich der Sünde fort. Der Schöpfer wird zum langmütigen Erhalter der Sünder. In den Gliedern herrscht jetzt das Gesetz der Sünde. Der Mangel an ursprünglicher Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit ist Sünde. Sozinus und Grotius vertreten eine pelagianische Abschwächung des Verderbens und verkennen die ursprüngliche Anlage des Menschen.²⁾

**Die zweite Abschaffung des Werkbundes:
durch die Stiftung des Gnadenbundes.**

Das vierte Kapitel zeigt, wie die zweite Stufe der Abschaffung des Werkbundes gegeben ist in der Stiftung des Gnadenbundes. Der gefallene Mensch bleibt zum Gehorsam verpflichtet. Er kann sich nicht von der Strafe loskaufen, aber auch nicht das geringste Gebot erfüllen. So häuft er täglich Verdammnis und Zorn.³⁾ Auch zum Glauben bleibt Adam mit seinen Nachkommen verpflichtet, für den Fall, daß eine Veröhnung vorgeschlagen wird. Diese Pflicht stammt aus dem Naturgesetz. Endlich verpflichten Gottes Langmut und Wohltat den Menschen zur Buße.⁴⁾ Der so verpflichtete Mensch konnte nur dadurch versöhnt werden, daß der gerechteste Richter ein genugsames, rechtlich wirksames Mittel zur Wiederherstellung schuf, das ohne Verletzung seiner Vollkommenheit gebraucht werden kann und seiner eigenen Güte entstammt.⁵⁾ Der, welcher strafen konnte, beweist nun vielmehr seine Barmherzigkeit. Er nimmt den Sünder in den Gnadenbund auf.⁶⁾ Dieser ist eine Übereinkunft zwischen Gott und dem Sünder. Gott erklärt darin seine freie Entschliebung, daß er einem bestimmten Samen in dem Mittler durch den Glauben Gerechtigkeit und Erbe schenken wolle. Das geschieht zum Ruhm seiner Gnade. Durch die Verheißung der Gerechtigkeit ladet er ein. Er gibt das Gebot der Buße und des Glaubens. Der Mensch willigt in den Kontrakt ein durch den Glauben. So kommt es zu Friede und Freundschaft und zu dem Recht, das Erbe zu erwarten mit einem guten Gewissen.⁷⁾ 1. Das in diesem Bunde dargebotene Gut

¹⁾ § 63. ²⁾ 64—69. ³⁾ 71. ⁴⁾ 72. ⁵⁾ 73. ⁶⁾ 74 f. ⁷⁾ 76.

ist das gleiche Leben, das im Werkbund als Lohn für vollkommenen Gehorsam versprochen wurde, nur daß hier die Gerechterklärung der Eidgenossen vor Gott durch den Mittler erfolgt.¹⁾ 2. Welches ist die Art und Weise, zur Gerechtigkeit zu kommen? Die Antwort lautet: man erhält sie geschenkweise. Das bedeutet Vergebung der Sünden und Zurechnung der Gerechtigkeit, nicht als schuldiger Lohn (Werkbund), sondern umsonst. Es ist aber für die Sünden eine Genugtuung, ein vollkommener Gehorsam erforderlich, zur Erfüllung der Forderung des Gesetzes. Darum wird die Dazwischenkunft eines Dritten notwendig. In der Gemeinschaft mit ihm wird der Sünder gerecht gemacht und geheiligt.²⁾ 3. Der Mittler wird die Gerechtigkeit für die Bundesgenossen. Er kann nicht aus der Zahl der Schuldigen kommen, muß aber eines Samens mit ihnen sein. Er kann nur ein Mensch sein, muß aber zugleich Gott sein, um das Erbe Gottes als Testamentsvollstrecker anzuweisen.³⁾ Der Mittler nimmt Knechtsgestalt an und ist doch Priester, König und Prophet.⁴⁾ Durch den Sohn Gottes, der dies alles allein erfüllen kann, wird der Vater als der Heilige geehrt. Ihm, durch den die Welt geschaffen, dem Erben aller Dinge, wird geschenkt das Reich über alles. Er macht mit dem Vater den Bund des Friedens und erwählt demgemäß die Erben des Reiches. Der Gott, welcher im Alten Testament so viele Sinnbilder seiner Macht darstellte, schafft sich in der Menschwerdung des Sohnes die Volloffenbarung. Der Sohn aber kann auf Grund seines Mittlerlebens das Erbe vom Vater fordern.⁵⁾ 4. Das Mittel, durch das die Gabe der Gerechtigkeit erlangt wird, ist der Glaube an den Mittler.⁶⁾ 5. Der Same, der mit diesem Gut beschenkt wird, stammt aus Juden und Heiden.⁷⁾ 6. Die Ursache des Neuen Bundes ist ganz allein das Wohlgefallen seines Willens.⁸⁾ 7. Die Erklärung dieses Wohlgefallens ist die Verheißung selbst.⁹⁾ 8. Dieser Bund stützt sich auf ein Testament. Damit ist gemeint die freie Verfügung des Heilsgottes über seine Güter, daß seine Erben sie auf Grund der Erzeugung und Ernennung durch seinen Willen besitzen sollen, ohne Gefahr der Veräußerung.¹⁰⁾ Die Sanktion des Testaments geschieht durch den Tod des Testators. Nicht erst bei Mose, sondern schon bei Abraham (Gen. 15, 10. 17. 18) wurde der Bund durch das Blut der Opfertiere besiegelt. Das Blut erwirbt dem durch Gott bestimmten Erben das Recht, die Erbschaft

¹⁾ 77.

²⁾ 78.

³⁾ 79; vgl. dazu Pan. p. 24^a.

⁴⁾ 80.

⁵⁾ 81.

⁶⁾ 82.

⁷⁾ 83.

⁸⁾ 84.

⁹⁾ 85.

¹⁰⁾ 86.

anzutreten. *διαθήκη* ist nicht gleichbedeutend mit *conventio* und *pactio*. Aus der üblichen Vermengung von *testamentum* und *pactum* entspringt eine falsche Auffassung des Todes Christi und des Abendmahls.¹⁾

Der vorzeitliche Vertrag zwischen Vater und Sohn.

Das fünfte Kapitel weist das ewige, vorzeitliche Fundament des Gnadenbundes auf. Es besteht in dem *pactum*, das zwischen Vater und Sohn geschlossen wurde als ein innergöttlicher Vertrag. Der Vater läßt sich vom Sohn geloben den Gehorsam bis zum Tode. Er verspricht ihm dafür ein Reich und einen geistlichen Samen. Der Sohn erklärt sich bereit, Gottes Willen zu tun und fordert wiederum vom Vater das Heil des Volkes, das ihm aus der Welt gegeben ist. Dieser Vertrag bringt mit sich die Erniedrigung des Sohnes, darum nennt ihn Gott seinen Knecht und dafür verheißt er ihm Reich und Volk. Der durch Leiden Vollendete darf dieses Erbe fordern. Durch solchen Kontrakt wird der Sohn Gottes Bürge eines besseren Testaments. Auf Grund des Vertrages kommt die testamentarische Verfügung zu den Bundeskindern.²⁾

Der Vater übernimmt hier die Rolle eines Gesetzgebers, der die Erweisung seiner Gerechtigkeit fordert und die Sünde im Sohn straft, ferner die eines weisen Herrschers, der den Sohn als Bürgen darstellt, um an der Kreatur Barmherzigkeit zu erzeigen. Er übt das Recht der Gottheit aus in dieser Rechtsache. Der Sohn vollstreckt die Barmherzigkeit der Gottheit, indem er das Fleisch annimmt und darin die Sünde verdammt. Als unser Testator, von dem wir das Erbe des Segens empfangen, heißt er unser Gott, er ist unser Herr, weil er uns zum Volk gemacht hat.³⁾ Auf Grund dieses Vertrages wird Christus weiter der zweite Adam genannt, das Haupt des neuen Geschlechtes.⁴⁾

Dieser Vertrag zwischen Vater und Sohn wird anders als beim ersten Adam (der sich dem Naturgesetz nicht entziehen konnte) ganz und gar aus freiem Willen geschlossen. Die Vertragsschließenden wurden durch kein Gesetz dazu veranlaßt.⁵⁾ Der Wille des Vaters und des Sohnes ist eine Einheit: Gott richtet und wird gerichtet, spricht frei und vertritt, sendet und wird gesandt. Dies Ineinanderwirken von Vater und Sohn ist das Geheimnis unseres Glaubens.

¹⁾ 87.

²⁾ 88.

³⁾ 89.

⁴⁾ 90.

⁵⁾ 91.

Der Sohn Gottes wird ein Knecht und unterstellt sich dem Gesetz. Was allen Menschen obliegt, „bedingungsweise zu wollen“ — das galt dem Menschen Christus absolut, kraft ewigen Willens. Alles, was er in freiwilliger Knechtschaft auf sich nimmt, ist Leistung des vom Gesetz geforderten Gehorsams, er tut Werke der Gerechtmachung, er beobachtet in vollendeter Erfüllung alle Gerechtigkeit. Die aktive und passive Gerechtigkeit ist hier nicht zu trennen. Beides mußte er für uns leisten. Und seine Gerechtigkeit wird uns geschenkt.¹⁾

Nachdem der Sohn die Bürgschaft übernommen, kann er sie nicht absagen, das wäre Treulosigkeit gegen das Gesetz. Eine übernommene Pflicht kann man nicht absagen, ohne zu sündigen (gegen die Remonstranten). Es kann aber der Sohn nicht sündigen, er kann sein Erbteil nicht verlieren. Es ist (gegen Durandus, Scotus und die Remonstranten) in Christus nicht die geringste Neigung gewesen, dem Willen Gottes zu widerstreben.²⁾ Die Erniedrigung bezog sich jedoch nur auf die Tage seines Fleisches und machte der Erhöhung Platz.³⁾ Auch in 1. Kor. 15, 28 und Psalm 110, 1 handelt es sich nicht um eine Unterwerfung des Sohnes nach seiner Erhöhung.⁴⁾

Der Gehorsam Christi wird als ein Verdienst gelohnt mit all dem, was der Vater ihm in dem Vertrage gelobt hat. Seine Erweisung als Sohn Gottes und seine Verherrlichung in der Auferstehung, die Erhöhung zum Haupt der Gemeinde und die Fortpflanzung seines Reiches über die Erde samt Unterwerfung aller Feinde — das alles kann er auf Grund der vollkommenen Genugtuung von Gott fordern als vertragsmäßig ihm zukommendes Verdienst. Er erlangt die Herrlichkeit nach Vertragsrecht, durch die Leistung des Gehorsams, er erwirbt zu dem Ruhm der Herrschergewalt den Ruhm des Heiles, der nicht etwa zu seiner Gottheit Neues hinzufügt, sondern ganz und gar uns zugute kommt.⁵⁾

Für wen ist Christus Bürge geworden? Durch den Willen des Vaters, der dem Sohn die sündigen Menschen schenkt, welche gerettet werden, erhält Christi Liebe, die sich allerdings auf alle Menschen, auch die Feinde erstreckt, doch wiederum ihre feste Umgrenzung.⁶⁾ So ist Christus nur für die gestorben, die zur Kindschaft erwählt sind.⁷⁾ Wie könnte Christus für alle ohne Unterschied gestorben sein? Er muß doch bei

¹⁾ 92 f. ²⁾ 96—99. ³⁾ 100.
⁴⁾ 101. ⁵⁾ 102—107.
⁶⁾ 108 f. ⁷⁾ 110—112.

denen, für die er starb, den Lohn seines Gehorsams empfangen.¹⁾ „Gott hat die Welt geliebt“ (Joh. 3, 16), das ist synekdochisch von den Erwählten zu verstehen. Wenn es sonst in ähnlichem Zusammenhang in der Schrift heißt: „die Welt“ — so bedeutet das wohl auch, daß Heiden und Juden ohne Unterschied berufen werden. Das aber ziemt Gott nicht, daß er die Seligkeit solcher begehre, die dann doch verloren gehen, damit stünde sein ewiger Ratschluß in Widerspruch. Ist es doch sein Wille, einige in Ungehorsam zu verschließen.²⁾ Christus ist also für die gestorben, welche wiedergeboren werden, die er auf Grund des Vertrages als Erbteil und Eigentum fordern kann. Wohl wird die Genugsamkeit seines Opfers auch denen, die verloren gehen, vorgestellt, aber der Vertrag des Vaters mit dem Sohn bezieht sich auf uns, die wir glauben, denen der Vater und der Sohn kraft des Testaments das Reich schenkt.³⁾

Am Schluß des Kapitels wendet sich Coccejus gegen alle Verflüchtigungen und Verkürzungen der Bürgschaft und des Verdienstes Christi (Sozinianer, Remonstranten, Papisten).⁴⁾ Besonders nennt er so noch einmal die Anschauung, daß Christus auch für die gestorben sei, die verloren gehen. Das hieße ja: er hat Verdammnis erworben, statt Gerechtigkeit.⁵⁾ Dadurch würde nur das Verdienst Christi zunichte gemacht.

Die Zueignung des Testaments und Sanktion des Gnadenbundes.

Das sechste Kapitel erörtert die Zueignung des Testaments, sowie die Sanktion und Bekräftigung des Gnadenbundes. Gott will die einzelnen begnadigen, daher wird das Testament mit versiegelnden Zeichen zugeeignet.⁶⁾ Das Heil wird allen Berufenen angeboten durch ein Mandat und eine bedingte Verheißung.⁷⁾ 1. Zunächst ergeht an alle Menschen das Mandat, an Christum zu glauben.⁸⁾ Soweit dieses aus natürlicher Verpflichtung entsteht, ist es eine Vorschrift des Gesetzes. Aber es ist nicht Gesetz im Sinn der Bedingung eines Vertrages. Es fließt aus dem Beschluß Gottes, den Weibesamen durch den Glauben zu retten; daher ist es seiner Natur nach „Evangelium“.⁹⁾ Christus

¹⁾ 113—127.

²⁾ 128—142.

³⁾ 143—150. 154. Hier wird die Idee des Testaments zur Einschränkung verwandt, indem nur das ausgehändigte Testament seinen Zweck erreicht; vgl. Sa 61 § 21.

⁴⁾ 155—176.

⁵⁾ 165.

⁶⁾ 178.

⁷⁾ 184.

⁸⁾ 179.

⁹⁾ 182.

bringt keinen neuen Werkbund, aber er fordert allerdings Gehorsam des Glaubens und schreibt den Seinen sein Gesetz in das Herz.¹⁾ 2. geschieht die Zueignung durch das Wort der Verheißung, die zwar absolut gilt, deren Zueignung aber eine bedingte ist.²⁾ 3. geschieht sie durch die Wirkung des Heiligen Geistes, die die Herzen so zu Christus treibt, wie ein kleines Kind zur Mutterbrust getrieben wird.³⁾ Weil wir in Christus eingepflanzt werden durch den Glauben, ist der Glaube die Wurzel alles Heils zu nennen.⁴⁾ Mit Energie wird gegen Trellius und die Papisten für einen reinen Begriff des Glaubens gekämpft, der nicht wieder zum Werk gemacht oder zum bloßen Fürwahrhalten verdünnt werden soll. Ein solcher Glaube könnte nicht Christo einverleiben oder rechtfertigen.⁵⁾ 4. Die Zueignung der Verheißung erfolgt ferner durch die Bewährung in den Trübsalen. 5. geschieht sie durch die spürbar in uns ausgegossene Liebe Gottes.⁶⁾

Zu der testamentarischen Erklärung des göttlichen Beschlusses gehört auch die Sanktion und Bestätigung.⁷⁾ Eine Sanktion ist zu nennen der Eid Gottes, mit dem er kundtut, daß ihn seine Gnade nicht gereuen soll, ferner das Gericht über die, welche Christum nicht annehmen; also über die Nichterwählten.⁸⁾ Die Bestätigung geschieht durch signa (sacramenta, mysteria). Diese Sakramente des Gnadenbundes sind Zeugnisse der Freundschaft Gottes, Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, Versicherungen eines guten Gewissens. Es sind irdische Dinge, die an Stelle der himmlischen Sache, die sie bedeuten, den Gläubigen gegeben werden. Doch es bleibt dabei jedes Ding, was es ist, es findet kein lokaler Ersatz, keine substantielle Verbindung des einen mit dem andern statt. Die Sakramente wollen dem Gläubigen Freimütigkeit geben, zu Gott zu nahen. Wer sie verkehrt in Mittel, die durch den Vollzug der Handlung an sich wirken, ist ein Zauberer und verleugnet das Testament Gottes, dessen Zeichen jene sind.⁹⁾

Der Zugang zum Gnadenbund.

Das siebente Kapitel ist überschrieben: De viribus assumendi in foedus gratiae, et ejus adductione.

Nach dem Bruch des Werkbundes kann sich der Mensch nicht selber aufrichten, er ist ein Toter und hat ein steinernes Herz.¹⁰⁾

¹⁾ 183.

²⁾ 184.

³⁾ 185.

⁴⁾ 186 f.

⁵⁾ 188—192.

⁶⁾ 193 f.

⁷⁾ 198.

⁸⁾ 198—200.

⁹⁾ 201—210.

¹⁰⁾ 211.

Allein die Gnade bringt ihn zum Bunde.¹⁾ Christus hat uns die Wiedergeburt zum Glauben, die Bekehrung erwirkt.²⁾ Bei den Pharisäern, Sadduzäern, Manichäern, bei Pelagius, den Semipelagianern . . . bis zu Hugo Grotius und Sozinus handelt es sich immer wieder um einen Irrtum: es wird den menschlichen Kräften zugemutet, was einzig Gott zugeschrieben werden muß. Nach der Schrift ist unsere Natur unfähig und die Bekehrung allein ein Werk der Macht Gottes.³⁾ Gott suchen, glauben, lieben — das alles sind Werke des Heiligen Geistes. Allein der Eingriff der Gnade führt die Wiedergeburt herbei, der fleischliche Mensch ist nicht fähig zur Berufung.⁴⁾

Die Unveränderlichkeit des Gnadenbundes.

Das achte Kapitel heißt: De constantia foederis gratiae.

Der Gnadenbund ist unveränderlich, sowohl im Blick auf die Verheißung des Samens, der Christo gegeben ist, als auf die Verheißung des Heils, die dem Samen geschenkt ist.⁵⁾ Testament und Gnadenbund sind ewig, das ratifizierte Testament kann durch keine Verordnung ungültig gemacht werden. Der Glaube der Väter bewirkte, daß die Verheißung die Kraft eines unwiderruflichen Vertrages bekam.⁶⁾ Der Rat Gottes ist unwandelbar, sein Eid lügt nicht.⁷⁾ Der Vater hat Christo Samen und Erbschaft gegeben, das steht unwandelbar fest.⁸⁾ An Joh. 6, 37: „Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir“ wird eine Ausführung über das Verhältnis von Geben, Herzubringen und Glauben geknüpft. Dies „Geben“ ist nicht nur eine Vorbereitung (Grotius), es ist vor der Weltzeit geschehen, also identisch mit der Berufung. Es geht dem Herzubringen voraus. Der Glaube ist eine Gabe Gottes an die, welche zu Christus kommen.⁹⁾ In der Schrift ist von zweierlei Samen die Rede: Same der Verheißung aus dem Fleisch und Same Abrahams aus dem Glauben. Es ist ja einmal eine Wiederannahme Israels zu erwarten.¹⁰⁾ Die Beständigkeit des Bundes besteht auch darin, daß durch den Glauben dieser zwiefache Same in Wahrheit doch einer ist.¹¹⁾ — Ebenso gewiß wie unsere Berufung zur Gnade ist die Berufung zur Hoffnung auf die ewige Herrlichkeit.¹²⁾ Die Be-

¹⁾ 212.

²⁾ 213—224.

³⁾ 225—237.

⁴⁾ 239—244.

⁵⁾ 245.

⁶⁾ 246 f.

⁷⁾ 248.

⁸⁾ 250.

⁹⁾ 250.

¹⁰⁾ 251. 253.

¹¹⁾ 255.

¹²⁾ 256.

ständigkeit des Bundes bringt mit sich die sichere Bewahrung der Gläubigen, die wohl in schwere Sünde fallen können, aber allen Gefahren zum Trotz doch gewißlich zur Herrlichkeit geführt werden.¹⁾

Das Endziel des Gnadenbundes.

Hiervon handelt das neunte Kapitel. Das Endziel des Bundes ist Gottes Verherrlichung. Alle Lehre ist daraufhin zu untersuchen, ob sie die Herrlichkeit Gottes ins Licht stelle oder nicht.²⁾ Allen Meinungen zum Trotz, die eine Veränderung des göttlichen Willens annehmen, die einen neuen Vertrag der Werke eintreten lassen wollen, weil Gott nicht zu seinem Ziel gekommen sei (Remonstranten), ist daran festzuhalten: Gott führt seinen einigen Ratschluß, den die menschliche Sünde nicht verändern kann, in völliger Ordnung aus, zur endlichen Rettung des Sünders.³⁾

Die dritte Abschaffung des Werkbundes: durch die Ankündigung des Neuen Testaments. Die Ökonomie des Alten Bundes.

Die dritte Abschaffung, so fährt Kapitel 10 fort, geschieht durch die Ankündigung des Neuen Testaments. Hier führt Coccejus die gewohnten Bezeichnungen der Testamente ein, ohne sofort den neuen Begriff zu foedus gratiae und testamentum in Beziehung zu setzen. Er kommt aber, wie das folgende zeigt, hinaus auf eine Teilung des Gnadenbundes in zwei Ökonomien. Das Neue Testament nennen wir den Teil des Rates und Vorsatzes Gottes, durch den er beschlossen hat, der Kirche der Jetztzeit, der Erbin der Segnungen, vollkommener Güter auf Erden in Christo zu schenken und sie zu vollenden. Der Neue Bund aber bezeichnet die Art und Weise, auf die Gott in dieser letzten Zeit mit den Sündern eine stipulatio einging, um sie zu ermächtigen, die Güter zu fordern, die den Erben testamentarisch vermach sind.⁴⁾ Demnach hat das Testament der Gnade eine doppelte Ökonomie: 1. in exspectatione Christi, 2. in fide Christi revelati. In beiden Testamenten ist Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit derselbe.⁵⁾ Der Bund mit Abraham⁶⁾ geschah durch Christus, Abraham ist durch den

¹⁾ 257—265. ²⁾ 266—271. ³⁾ 272—274. ⁴⁾ 275. ⁵⁾ 277 f.

⁶⁾ Diese Erwähnung des Bundes mit Abraham könnte irreführen, da bisher nur vom Bunde mit Adam und vom foedus gratiae im allgemeinen die Rede war. Im 4. Kap. war nur ganz beiläufig Abraham erwähnt. Vgl. Kap. 3, 1 dieses Buches.

Glauben an ihn gerechtfertigt, sein Same ist in Christo gesegnet, die Heiligen haben Gottes Heil erwartet, David nennt Christum seinen Herrn, Paulus beweist aus Moses, daß Christus des Gesetzes Ende ist. Christus hat auch die Sünden der Väter versöhnt, und diese sind durch ihn zur Herrlichkeit geführt worden.¹⁾ Den Vätern wurde in promissione sive visione zum Glauben vorgestellt, was uns im Evangelium gegeben ist.²⁾ Die „Wurzel aller Verheißungen“, Gen. 3, 15, ward alsbald nach dem Fall offenbart.³⁾ 14 Sätze werden aufgestellt, die den Inhalt dieser Verheißung wiedergeben sollen. Wir fassen das Wesentliche zusammen: Das Weib soll mit seinen Nachkommen der Knechtschaft der Sünde durch den Satan unterworfen sein. Es soll ihm aber nicht gehorchen, sondern mit ihm in Feindschaft stehen (Verheißung der Bekehrung, Heiligung, Wiedergeburt!). Gott selbst verursacht die Feindschaft mit dem Teufel und die Freundschaft mit Gott. Der Same des Weibes, das bedeutet: alle Menschen, die Heiligung und Leben erben.⁴⁾ Christus als der zweite Adam, Adam als ein Sohn Christi,⁵⁾ sind in diesem Samen einbegriffen. Dem ganzen Samen kommt der Sieg über den Satan zu, vermöge der Gemeinschaft mit dem Erlöser. Der Sieger wird Gott und Mensch sein und selber nicht unter dem Fluch stehen. Das Zertreten des Kopfes bezeichnet den völligen Sieg über den Satan bis zur Auferweckung der Toten. Der Fersenstich bedeutet die kurzen Leiden, durch die der König vollkommen gemacht wird. Durch Bekehrung zu Gott im Glauben an das Verdienst des heiligenden Samens wird man seines Sieges teilhaftig. Alles das meint Coccejus klar in den Worten des Protevangeliums zu finden.⁶⁾ Diese Verheißung hat Gott schon vor der Sintflut (Abel) durch die Sakramente der Opfer versiegelt.⁷⁾ Durch die Opfer wird das Gewissen besprengt und gereinigt mit dem Blut des Mittlers, auf Grund des Glaubens an diese Verheißung.⁸⁾ Dann wird nach Hebr. 11 vom Glauben der Väter ausführlich gehandelt und dieser immer wieder als ein

¹⁾ 279—286. ²⁾ 287. ³⁾ 289.

⁴⁾ *omnis massa humanitatis heres futura sanctitatis et vitae.*

⁵⁾ Das ist gemeint im Sinne der später von Collenbusch folgendermaßen gut coccejanisch formulierten Gesamtauffassung: „Jesus ist der Mittelpunkt und Eckstein des Ganzen, das Mittelglied der Berechnung. In ihm ist Adam geschaffen, von ihm wird der Letzte der Menschen gerichtet; an ihm geht das Geschlecht seiner Brüder zu Gott . . .“ (Sam. Collenbusch, *Theol. Abhandlungen*, Reutlingen 1872, S. 35).

⁶⁾ 290—303. ⁷⁾ 305. ⁸⁾ 306.

Schrenk, Coccejus. II, 5.

Glaube an die Rechtfertigung beschrieben, wie ja auch sonst im Neuen Testament von Abrahams rechtfertigendem Glauben die Rede sei.¹⁾ Hier wird²⁾ ausführlich über die dem Abraham geschenkte Verheißung gehandelt, dessen Samen das Erbe der Welt zugesagt wird, ein Wort, das in der Christologie des Coccejus grundlegend wichtig ist und seinen Reichsbegriff weithin bestimmt. Als Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens haben die Väter die Beschneidung empfangen.³⁾ Das Rote Meer, die Wolke, das Wasser aus dem Felsen, der Engel des Angesichts usw., das ist immer Christus. Gegen Christus haben sie gemurrt. Er ist typisch dargestellt im Bild der ehernen Schlange.⁴⁾ Auch Moses hat bereits von der Glaubensgerechtigkeit geweisst.⁵⁾ So war also Christus schon vor der Gesetzeszeit Objekt des Glaubens zur Gewinnung der Gerechtigkeit und des Heils.⁶⁾

Der Unterschied der beiden Ökonomien des Gnadenbundes.

Das elfte Kapitel legt dar den Unterschied der früheren von der späteren Zeit in der Ökonomie des Gnadenbundes. Die Zeit bis zur Sendung des Mittlers wartet auf die Erlösung, der Sohn Gottes ist ihr noch nicht gegeben. Sie zeigt noch Finsternis und geringere Klarheit, weil die Offenbarung noch auf der Anfangsstufe steht. Die Übertretung blieb und richtete Zorn an, bis Christus sie wegnahm. *πάρεσις*, das ist ihr Charakter, gegenüber der endgültigen *δικαιωσις*.⁷⁾ Damit die Notwendigkeit der Gnade offenkundig würde, wird ans Licht gebracht die Ohnmacht des Fleisches, sich Gott zu unterwerfen, die Unfähigkeit des Gesetzes, die Sünde zu verdammen und den Sünder zu rechtfertigen. Durch Gottesgerichte (Sintflut, Verwirrung der Sprachen, Untergang Sodoms, ägyptische Plagen usw.) wird die Bosheit enthüllt und die Heiligkeit Gottes zur Geltung gebracht. Was im Alten Testament zum Gnadenbund gehörte, war gleichsam mit der Decke des Fluches verhüllt. Die Juden, auf deren Herzen ein Schleier lag, unterzeichnen gegen sich die Handschrift und bezeugen, daß sie Sünder sind, die Versöhnung brauchen. Das stammt nicht aus dem Gesetz des Glaubens, sondern aus dem der Werke. Es ist also von jener Zeit an zweierlei Bund und Testament vorhanden gewesen, Altes und Neues, zweierlei Forderung und Verheißung. Das bedeutet auch zweierlei Erbschaft: das Alte Testament spendet das Land Kanaan als Vorbild des himmlischen

¹⁾ 306—319.

²⁾ 314—321.

³⁾ 320.

⁴⁾ 322 f.

⁵⁾ 323.

⁶⁾ 324.

⁷⁾ 325 f.

Erbes, das Neue Testament dagegen gibt den Zugang zum himmlischen Erbe durch Christum und das Erbteil der Welt oder der Heiden in der Jetztzeit.¹⁾ Das erste Testament nahm im Hinblick auf die Vollstreckung seinen Anfang mit dem Auszug aus Ägypten, und dauerte so lange, als die *παλαιαγογία* herrschte. Es trat zu der Verheißung, die den Alten gegeben war, das Gesetz hinzu.²⁾ Das Gesetz steht der Gnadenverheißung und dem Testament, das dem Abraham ratifiziert ward, nicht entgegen, denn das Gesetz kann diesen Bund nicht zunichte machen. Es kann aber auch nicht lebendig machen, es soll vielmehr Israel zu dem Gott führen, der da heiligt. Des ersten Bundes Mittler ist Mose, des neuen Christus, der ihn mit seinem Opfer einführt. Der erste Bund, der nicht Vereinigung, sondern Feindschaft brachte, konnte unter Christo nicht bleiben. In ihm sollte das Erbe der Welt erscheinen, sollte das Volk Israel und die Heiden wieder zur Einheit gebracht werden.³⁾ Der erste Gesetzesbund ging allein Israel an, das mit der Erbschaft Kanaans begabt, diese Verheißung geistlicher Güter als Vorbild und Pfand der himmlischen empfing. Aus dieser Tatsache erklärt sich beim gläubigen Israeliten der so stark vorhandene Sinn für die Zeitlichkeit und die so besonders ausgebildete Furcht vor dem Tode.⁴⁾

Das mosaische Gesetz hat also verschiedene Seiten. Das Moralgesetz zeigt, was der Mensch Gott schuldet, welche Heiligkeit zur Gemeinschaft mit Gott erforderlich ist, welche Kraft der Fluch hat, wie es dem Fleisch unmöglich ist, sich Gott zu unterwerfen. Darum ist das Gesetz wegen der Übertretungen eingeführt, es richtet Zorn an. Als Zeremonialgesetz wiederum ist es ein Erziehungsmittel für das Volk Gottes. So wird das Gesetz der Zeremonien zu einem Gedächtnis der Sünden und einem Schatten der zukünftigen Güter, es schafft Ferne und Nahe (Eph. 2, 13) und führt in die tiefe Knechtschaft der Furcht des Todes. Das Strafgesetz endlich beweist Gottes gerechte Strenge und scheidet das Böse aus Gottes Volk aus.

So leitete das ganze Gesetz zu Christus, dem Beendiger der *παλαιαγογία* hin und bewahrte das Volk bis auf ihn.⁵⁾

Das Volk Israel war wohl das Volk des Eigentums, aber mit Ungerechten vermischt. Es hatte noch den Geist der Knechtschaft, nicht des Vertrauens und der Kindesfreiheit, der Geist Gottes ward

¹⁾ 327—330.

²⁾ 330.

³⁾ 332 f.

⁴⁾ 334.

⁵⁾ 335.

nicht allen gegeben, die dem Buchstaben nach Bundesglieder waren. Im Neuen Testament dagegen gibt es nur ein Volk auf Grund der Wiedergeburt, das an das Evangelium glaubt und tätigen Glauben beweist. Die Papisten führen ein neues Judentum ein, indem sie die Merkmale Israels: Ort, Thronsiß, Stadt, Namen und Kennzeichnung wieder aufbringen. Dagegen ist festzuhalten, daß auf die alte Knechtschaft vielmehr die neue Freiheit der Könige und Priester des Neuen Testaments folgt.¹⁾

Der Dekalog enthält die Summa des inneren und äußeren Gehorsams, den das natürliche Gesetz fordert. Er ist dem Bunde der Israeliten angepaßt. Das beweist z. B. die Erwähnung der Erlösung aus der Knechtschaft Ägyptens, das „lange Leben im Lande“, das Sabbatgebot. Die Ausführungen über dieses Gebot²⁾ werden wir, um Wiederholungen zu vermeiden, in einem besonderen Abschnitt mit den anderen Äußerungen des Coccejus zur Sabbatfrage zusammenfassen.

Die Gebote des Gesetzes sind eine Norm für die Heiligung. Erst mit Mose beginnt die Gesetzeszeit, die vorhergehende kann nicht so bezeichnet werden. Im Dekalog sind Worte, die nicht zum Werkbund gerechnet werden können. Wenn Gott sich darin als Israels Gott bezeichnet, so sagt er, daß er es zum Erbe erwählt habe, um es zu heiligen. Die zehn Gebote sind nicht zum Werkbund, sondern zum Gnadenbund zu rechnen,³⁾ sie sind Gebote der Bekehrung, tragen also nicht gesetzlichen, sondern paränetischen Charakter. Mose kam es an auf die Beschneidung der Herzen. Der Werkbund ist mit Adam gemacht, das foedus gratiae nudum im Paradiese geschlossen und mit Abraham erneuert worden. Israel stand unter dem Gnadenbund. Mit Sündern läßt sich ein Werkbund gar nicht schließen. Es ist auch nicht denkbar, daß in einem Teil des Gesetzes der Gnadenbund aufgerichtet, in dem andern Teil der Werkbund sanktioniert wird. Eines schließt das andere aus. In ausführlicher Beweisführung (71 Thesen) wird zu erhärten gesucht, daß im Gesetz Moses der Gnadenbund, nicht der Werkbund in Frage kommt. Dabei hindert nicht, daß im Dekalog zeremonielle Bestandteile vorhanden sind. Sie sind Typen und Schattenbilder für das Neue Testament.⁴⁾

Die Verheißungen des Neuen Testaments sind besser nicht nur als die Verheißungen des Werkbundes, sondern auch als die des ersten, des Alten Testaments. Das erste verhieß das Erbe in Kanaan, leitete

¹⁾ 337.

²⁾ 338.

³⁾ Vgl. Sa 54 § 12. 16.

⁴⁾ 338.

zum äußeren Kultus an, wies auf Christum und das himmlische Leben hin. Es brachte *πάρεσις* der Sünden, aber auch Todesfurcht,¹⁾ Knechtschaft und Traurigkeit. Christus dagegen bringt mit seinem Testament *ἀφεσις*, Gerechtigkeit ohne Anklage der Schuld, schreibt das Gesetz ins Herz und gibt Gottesdienst im Geist, Friede, Freude, Freiheit und Zugang zum Vater. Im Alten Testament herrscht noch mancherlei Dunkelheit, im Neuen größere Klarheit. Hier wird im Unterschied zu dort der Kirche das Erbe der Welt gegeben, wenn auch nicht ohne Kampf; denn wir sollen mit Christo Krieg führen und regieren. Auch die erste Ökonomie hat die Weise eines Testamentes gehabt. Es war dies aber von einem pactum (*συνθήκη*) kaum zu unterscheiden. Die, welche den Verheißungen nicht Glauben schenkten, die ging nur der Werkbund an und jenes strenge „Verflucht ist...“. Diesen wurden auch durch das Zeremonialgesetz die irdischen Dinge nicht gereinigt — alles war unrein. Sie hatten die Wahl, ob sie wollten durch das Gesetz verdammt werden, oder durch das Testament Gottes gerettet werden. Mose hat nicht nur das Gesetz gegeben — er hat auch als ein treuer Knecht Gottes die den Vätern ratifizierten Verheißungen wiederholt. Die folgenden Ausführungen über *ἀφεσις* und *πάρεσις*²⁾ seien wieder zurückgestellt für eine gesonderte Behandlung dieser Frage.

Die Sakramente des ersten Testaments waren: 1. die Beschneidung, das Siegel der Glaubensgerechtigkeit, dem Abraham gegeben im Blick auf den Besitz Kanaans (das dem Erbe der Welt gegenübersteht). Das dabei stattfindende Blutvergießen deutet auf Christum hin. Die Heiden mußten sich der Beschneidung unterziehen, wollten sie des Segens Abrahams teilhaftig werden. 2. das Passahlamm, das auch ein Wahrzeichen der Tötung Christi ist, der für die Sünden der Welt geopfert ward.³⁾

Das erste Testament ist abgeschafft⁴⁾ nach folgender göttlicher Ökonomie: 1. durch die Errichtung des Aaronitischen Priestertums, 2. die Beschränkung des Kultus auf einen Ort und Altar, 3. die

¹⁾ Auf den Zusammenhang von irdisch bestimmter Hoffnung (das Erbe Kanaan) und Todesfurcht hat Coccejus oft aufmerksam gemacht, vgl. Sa 54 § 9.

²⁾ 339.

³⁾ 340. Sa 53 werden als Sakramente vor der Gesetzeszeit noch genannt der Baum des Lebens, die Opfer, die Sintflut, der Bogen in den Wolken, 55 weiter: Wasser aus dem Felsen, Taufe durch Meer und Wolke, Manna, eiserne Schlange.

⁴⁾ 343—47.

Konzentration des Gottesdienstes auf den ersten und zweiten Tempel auf Morijah und die Abschaffung der Höhen, 4. die Verheißung der Ankunft Christi für den zweiten Tempel, 5. durch die Zulassung der Heiden zur Kirche, womit die Ceremonien hinfällig geworden sind, 6. durch die Zerstörung des zweiten Tempels und die Abdankung der Richter, Priester und Propheten.¹⁾ Indem die Fürsten dieses Zeitalters hinweggetan sind, fällt die Knechtschaft dahin. Die bisher nur ersehnte künftige Wohnstätte, d. h. das Reich Gottes samt seiner vollen Freiheit und seinen erwarteten Gütern ist deutlich kund geworden. Es gibt jetzt volle Vergebung, der Vorhang der Schatten ist hinweg, die Mittel des äußeren Kultus sind dahin.²⁾

Die Güter des Neuen Testaments.

Von den Gütern des Neuen Testaments handelt das zwölfte Kapitel. Voran steht 1. die Erweisung der vollkommenen Gerechtigkeit durch den stellvertretenden Gehorsam des Sohnes Gottes, der dem Gesetz Genüge tut. Er leidet als unser Bürge und Haupt, seine Gerechtigkeit wird uns zugerechnet als Erbschaft von unserm Bruder Christus und Gott, unserm Vater.³⁾ 2. Die klare Kundmachung des Namens Gottes durch Jesu Leben bis zu seiner Thronbesteigung. Als der große Prophet hat er nicht nur das Reich Gottes angekündigt, Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit zur Geltung gebracht, sondern sich auch als den wahren Christus bezeugt. Er ist von Gott bestätigt, nicht allein während seines Lebens, sondern auch nach seiner Himmelfahrt, in der ganzen Geschichte der Kirche.⁴⁾ 3. Die Einschreibung des Gesetzes Gottes in die Herzen durch den Geist Gottes, der im Gegensatz zum Alten Bund im Neuen Testament ein Geist der Kindschaft, nicht der Knechtschaft ist.⁵⁾ Zu diesem Punkt kommen später⁶⁾ noch weitere Ausführungen, die wir hier einschließen. Christus hat (gegen die Papisten und Sozinianer) keine neuen Gebote gegeben. Jeder evangelische Nomismus lästert Gottes Gesetz und den Gehorsam Christi. Er hat die alten Gebote in einer Summa erläutert und in die Herzen der Gläubigen eingegraben. Die Liebe zu Gott, die er den Inbegriff des Gesetzes nennt, ist vor allem eine Beschaffenheit des Willens, der sich ihm als dem Herrn beugt. Lohnsucht und bloßes Glückseligkeitsstreben sind zu verwerfen. Das Gesetz bleibt für uns Norm und Mittel für unsere Heiligung, es

¹⁾ 347. ²⁾ 348. ³⁾ 350. ⁴⁾ 351. ⁵⁾ 352. ⁶⁾ 357—403.

wird für uns das königliche Gesetz der Freiheit, ein in uns eingepflanztes Wort. Es zügelt und bewahrt uns und erzeugt in uns eine immer erneute Sehnsucht nach der Erlösung vom Leibe dieses Todes. Es ist gut und nützlich, aber es kann nicht rechtfertigen und lebendig machen. Darum darf es nicht mit dem Evangelium vermengt werden. 4. Die Losprechung des Gewissens, die die bloße Paresis und den Zorn ablöst. Die Rechtfertigung bringt eine volle Hinwegnahme der Übertretung, Christus vermittelt sie immerfort als der Fürsprecher — ohne Indulgentien, Verdienste der Kirche, Ablass und Segenseuer. Die *justificatio activa* ist zwar gleichermaßen ein Gut des Alten wie des Neuen Testaments. Doch die *justificatio passiva*, die Rechtfertigung im Vollsinn, ist rein neutestamentlich, weil in der vergangenen Ökonomie dem Trost noch der Zorn untermischt ist, da das Gesetz in Christo noch nicht getötet war.¹⁾ 5. Die Freiheit wird der Knechtschaft gegenübergestellt. Die Knechtschaft entsteht aus der Todesfurcht. Diese hat ihren Ursprung darin, daß den Gesetzesübertretern Tod und Lebenstrübsale angedroht waren. Sie standen im Gegensatz zu einem langen und gesegneten Leben in Kanaan, das als zeitlicher Lohn den gläubigen Bundesgenossen versprochen wurde. Gott wollte die Kirche in ihren Kindesjahren mit irdischen Gütern trösten. Diese Todesfurcht fällt jetzt dahin. Mit ihr ferner die Knechtschaft unter die Elemente der Welt, unter das unerträgliche Joch der Zeremonien, unter die Fürsten dieses Zeitalters, die Pfleger und Vormünder, denen das alte Volk unterworfen war. Sie haben die Satzungen und Gebote erneuert, eingepreßt, erklärt und ausgeführt.²⁾ Christus hat durch sein Blut das Gesetz der Gebote in Satzungen (Eph. 2, 15) ausgetilgt und die Handschrift ans Kreuz genagelt. Er hat diese Fürstentümer und Gewaltigen ihrer Herrschaft entkleidet, sie als ohnmächtig an den Pranger gestellt und im Triumph dahingeführt (Kol. 2, 14 f.). Uns aber hat er gemacht zu Priestern, daß wir mit kindlicher Zuversicht im Namen des Sohnes Gott nahen können. — zu Königen: alles ist uns in Christo untertan. In gleicher Freiheit sind die Kinder Gottes auch nicht mehr den Propheten untertan, es braucht sie niemand zu lehren, weil sie Gott kennen. Zwar hört der Dienst des Wortes nicht auf, aber es wird kein neues Offenbarungswort mit prophetischer Autorität gegeben, nach dem Wirken Christi

¹⁾ 353.

²⁾ Vgl. die ausführlichere Darstellung bei *regnum*. Eine Wiederholung läßt sich hier nicht ganz vermeiden.

und der Apostel. Ferner ist die Wahrheit nicht gebunden an eine bestimmte Person, an ein Kollegium, einen Sitz oder Ort. Vormalig gab es Ausleger und Vollstrecker des Gesetzes, die auf dem Stuhl Moses saßen. Jetzt ist Christus unser Lehrer, der uns durch die Salbung lehrt. Er regiert seine Kirche durch die Schrift, das geordnete Amt des Wortes und den Erweis der Schriftwahrheit am Gewissen.

Weil durch diese Verheißung der Freiheit die Herren dieser Welt abgeschafft sind und Gott in Christo allein unser Hirte und Gott ist, wird die Zeit des Neuen Testaments Reich Gottes und Reich der Himmel genannt — denn Menschenherrschaft und Knechtschaft sind in der Kirche abgetan. Überall stellt hier Coccejus den Gedanken der Freiheit heraus. Diese freie Kirche ist eine Tochter des himmlischen Jerusalem, sie hat Gemeinschaft mit den im Himmel Vollendeten. Im Himmel winkt dann der Besitz einer höheren Stufe der Freiheit.¹⁾ 6. Ein weiteres Gut des Neuen Testaments ist der Friede zwischen Juden und Heiden. Die Kirche wird unter den Heiden aufgebaut. Das ist das Erbe der Welt.

Die Aufzählung dieser neutestamentlichen Güter, die im Gegensatz stehen zu den Wirkungen des Werkbundes, sind, wie Coccejus am Schluß ausführt, in dem „compendium“ Röm. 14, 17: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede, Freude im Heiligen Geist“ zusammengefaßt. Der Hinweis auf diese Zusammenfassung zeigt, daß er mit vollem Bewußtsein den Höhepunkt seiner Ausführungen über die Entfaltung des Bundes zu einer Erläuterung der Idee des Gottesreiches benutzte.²⁾

Die Sakramente des Neuen Testaments.

Das 13. Kapitel beschäftigt sich mit den Sakramenten des Neuen Testaments.

Die sichtbaren Zeichen dienen zur Befestigung der evangelischen Geschichte.³⁾ Darum nennt Christus den Kelch ein Testament = herit, foedus. Die Sakramente sind Bundeszeichen, Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, Bestätigungen des Bundes eines guten Gewissens mit Gott (1. Petr. 3, 21). Sie sind gebunden an das Wort und in ihm enthalten. Wer sie verachtet, der verachtet den Bund Gottes.

Diese Zeichen sind geeignet zu lehren, ein treffliches Mittel, die Kirche Christo zu verpflichten im Bekenntnis der Wahrheit.⁴⁾ Darum

¹⁾ 354.

²⁾ 355 f.

³⁾ 405 f.

⁴⁾ 406—409.

hat es Satan auf sie abgesehen, und Gott hat es zugelassen, daß sie durch Menschenaktionen verändert worden sind.¹⁾ Die falschen Sakramente der Papisten,²⁾ die sich mit Taufe und Abendmahl nicht begnügen wollen, sind ebenso verwerflich, wie die Lehren der Sozinianer, die die Taufe als ein Joch ansehen und darum unterschätzen. Die Taufe ist ausdrücklich durch Christus angeordnet.³⁾ Sie ist nicht nur Marke und Kennzeichen des Christentums,⁴⁾ sondern Sinnbild von etwas Höherem, ein Antitypon der Sintflut,⁵⁾ das die Vernichtung des alten Menschen und das neue Leben aus dem Tode in der Gemeinschaft mit Christo lehrt.⁶⁾ So versiegelt sie die Gnade des dreieinigen Gottes.⁷⁾ Alles Äußere an ihr: das Eintauchen, die Besprengung ist ein Zeichen für die geistlichen Güter.⁸⁾ Wer auf den König der Gemeinde getauft ist, dem ist die Vergebung der Sünden versiegelt, er ist als Christi Eigentum seiner Herrschaft unterstellt und seiner Salbung teilhaftig.⁹⁾ So erweckt und befestigt die Taufe den Glauben, befragt uns über die Aufrichtigkeit unserer Buße und unseres Glaubens und veranlaßt uns zur Gewissenserforschung. Gott gibt Zeugnis unserm Herzen und versichert uns eidlich seiner Gnade. Wir aber stimmen Gott zu mit reinem Gewissen durch den Glauben.¹⁰⁾

Wenn auch im Neuen Testament die Wirkungen der Gnade in gewissem Sinne der Taufe zugeschrieben werden, so handelt es sich doch immer um den gläubigen Gebrauch des Siegels.¹¹⁾ Die Taufe gibt keinen neuen Habitus, ist kein Gefäß mit Medizin.¹²⁾ Die Sakramente sind auch keine moralischen Mittel und Ursachen. Das Zeichen ist kraft des göttlichen Wortes und Eides Ursache der Glaubensgewißheit und der Tröstung für die Gläubigen durch die Gemeinschaft mit Christo und die Einwohnung des Heiligen Geistes.¹³⁾ Bei den Papisten wird der Priester zum Thaumaturgen.¹⁴⁾ Die Schrift redet nicht wie die römische Kirche von der Zuwendung der Verdienste Christi.¹⁵⁾

Die Taufe tritt im Neuen Testament an die Stelle der Beschneidung.¹⁶⁾ In diesem Sinne wird die Kindertaufe besprochen. Sie besteht zu Recht,¹⁷⁾ denn die Apostel haben ganze Häuser getauft.¹⁸⁾ Adam hätte, wenn er in seiner Rechtbeschaffenheit geblieben wäre, das Erbe der Gottesebenbildlichkeit auf seine Nachkommen fortgepflanzt. Anstatt dessen sollen jetzt die Kinder der Gläubigen geheiligt werden.¹⁹⁾

¹⁾ 410. ²⁾ 413. ³⁾ 414—16. ⁴⁾ 427. ⁵⁾ 418. ⁶⁾ 419. ⁷⁾ 427.

⁸⁾ 420. ⁹⁾ 421. ¹⁰⁾ 428. ¹¹⁾ 425. ¹²⁾ 434. ¹³⁾ 436.

¹⁴⁾ 437. ¹⁵⁾ 438—442. ¹⁶⁾ 447. ¹⁷⁾ 450. ¹⁸⁾ 461. ¹⁹⁾ 456.

Die Taufe versiegelt gleichwie die Beschneidung den Gläubigen den Bund, in den sie aufgenommen werden und darin sie Kinder haben, die heilig sind.¹⁾ Die Erwachsenen bekennen bei der Taufe ihren Glauben — die Liebe, welche alles hofft, urteilt, daß sie aufrichtig bekannt haben. Bei den Kindern bekennen die Eltern den Glauben — und die Liebe, welche alles hofft, urteilt, daß die Kinder schon wahrhaft geheiligt sind.²⁾ Sie sollen aber nun nicht ausruhen auf dem Glauben der Eltern.³⁾

Das Abendmahl kann in keinem andern Sinne ein neues Testament genannt werden, als die Beschneidung ein Bund Gottes heißt.⁴⁾ Es ist ein Zeichen und Siegel, welches das Eigentum und Recht jenes Testaments bekräftigt. Es läßt uns Dank sagen, daß Gott uns testamentarisch ein Erbe vermachte hat. Wenn der Kelch Testament heißt, so bedeutet das: dies Sakrament wird den einzelnen gegeben zur Gewährleistung des Testaments. Es ist ferner eine Verkündigung des Todes Christi, aber das „solches tut zu meinem Gedächtnis“ ist nicht bloß theoretisch, sondern glaubensmäßig aufzufassen. Wenn Christus sagt: „mein Leib“ — so bedeutet dies das Zeichen der Gemeinschaft des Leibes Christi durch den Glauben.⁵⁾ Das Symbol zur Befestigung des Glaubens verbindet uns so mit der Gemeinschaft des Leibes Christi, daß wir nicht weniger empfangen, als wenn sein Leib in unsere Substanz eingegangen wäre.⁶⁾

διαθήκη (1. Kor. 11, 25) bedeutet Testament, eine Erklärung des letzten, unveränderlichen Willens über die Erbschaft, welche durch den Tod ratifiziert wird.⁷⁾ Der Apostel wechselt die Begriffe *διαθήκη* und Verheißung aus, weil die Verheißung ein Testament einschließt. Die Verheißung wird ein Testament genannt, um 1. die Unveränderlichkeit des letzten Willens, 2. das Erben der verheißenen Güter durch Christum auf Grund des Adoptions- und Kindschaftsrechtes und 3. die durch den Tod des Testators gegebene Unveränderlichkeit des Willens zum Ausdruck zu bringen.⁸⁾ Es ist dies aber der unwiderstehliche Wille des Vaters und des Sohnes — darum hat die Verheißung die Art eines Vertrages.⁹⁾ Die Erbschaft wird durch das Blut des Sohnes Gottes erlangt, es war nicht nötig, daß auch der Vater für das Testament starb.¹⁰⁾ Mit diesem *διαθήκη* bei Paulus kommt überein Christi Wort: „das Neue Testament in meinem Blute“. ¹¹⁾ Er stellt sich

¹⁾ 457. ²⁾ 457. ³⁾ 459. ⁴⁾ 465. ⁵⁾ 466—68. ⁶⁾ 469.
⁷⁾ 470. ⁸⁾ 471. ⁹⁾ 472. ¹⁰⁾ 473 f. ¹¹⁾ 475.

damit als Testator hin, der ein vollkommneres Testament bringt als das Alte, das noch mit Tierblut zu schaffen hatte.¹⁾ Christus bringt die Erfüllung der alttestamentlichen Vorbilder, macht frei von der Knechtschaft der Schatten, gibt die Zurechnung seines Gehorsams und ein gutes Gewissen, läßt die Seinen mit regieren in der Welt, indem auch die Heiden berufen werden, und erhebt sie nach Leiden zur Herrlichkeit.²⁾ Das „für viele“ bezeugt ja die Erbschaft der Welt, die Versöhnung der Juden und Heiden und die Zusammenfassung des Alls unter ein Haupt, zu unvergänglicher Gemeinschaft mit den Himmelsbewohnern.³⁾

Das Abendmahl ist kein Opfer. Das Opfer Christi kann nicht wiederholt werden, die Opfer des Alten Bundes sind Vorbilder des einigen Opfers Christi.⁴⁾ Dem Abendmahl entspricht im Alten Testament das Passahlamme.⁵⁾ Das Essen der Opfer im Alten Bunde, der von den Sündopfern essende Priester — sind Vorbilder des die Sünde des Volkes tragenden Christus.⁶⁾ Das Abendmahl ist vielmehr ein Gedächtnis des einigen Versöhnungsopfers, das auch für die Fernen, die noch nicht herzugekommen sind, geschehen ist. Brot und Wein sind ein Gedächtnismahl der Opfertat — das ist der Wahrheitskern des Opfergedankens (vgl. Cyprian).⁷⁾

Durch ein geistliches Essen wird uns die Gemeinschaft mit Christus versiegelt. Das erfordert auf unserer Seite Glauben.⁸⁾ Dieser Gehorsam des Glaubens, der durch Zustimmung des guten, sorgfältig erforchten Gewissens erfolgt, ist unsere Erwiderung auf die göttliche Stipulation. So erhalten wir das Recht, das Sakrament zu empfangen, wodurch wir zugleich unsere Gegenverpflichtung (restipulatio) kund tun und als mit Christus Vereinte Gott als unsern Vater anrufen. Indem also der Stipulation die Gegenverpflichtung entspricht, erhält das Testament Kraft und Wirkung eines Vertrages: der Neue Bund wird aus dem Neuen Testament geboren.⁹⁾

Die in der Kirche erst spät aufgekommene¹⁰⁾ Lehre von der Transsubstantiation ruft Christus aus dem Himmel, legt ihn in Hand, Mund und Magen, schließt ihn durch die Annahme der Lokalpräsenz in den Hostienschränk, in das *ταμειον* (Matth. 24, 26). Das ist anti-christlich.¹¹⁾ „Mein Leib und Blut“ ist nicht zu verstehn im Sinne der Lokalpräsenz, sondern in dem der Versinnbildlichung und Versiegelung. Die Schrift betont den Geist und den Glauben.¹²⁾ Nach Luk. 17, 20 f.

¹⁾ 477. ²⁾ 478. ³⁾ 480. ⁴⁾ 483 f. ⁵⁾ 485. ⁶⁾ 488.

⁷⁾ 482. „Zeichen des Opfers, nicht Opfer selbst“ 491.

⁸⁾ 492 f. ⁹⁾ 494. ¹⁰⁾ 508. ¹¹⁾ 505. 524—27. ¹²⁾ 511. 523. 505.

kommt das Reich Gottes nicht mit äußeren Gebärden. Die neutestamentliche Lehre vom Reich Gottes steht im Widerspruch zu dem Haften am irdischen Herrschaftssitz, das zum Glaubensgrundsatz der Papisten geworden ist. Der Antichrist will ein sichtbares Reich, bindet die Kirche an einen bestimmten Ort und den Heiligen Geist an einen bestimmten Thron. So ist auch das Verschließen Christi in die Messe ein Bekenntnis zu dem antichristlichen Reich mit äußeren Gebärden. Die Kirche des Neuen Testaments aber ist allein Gott bekannt, von der Welt wird sie verfolgt und nicht als solche erkannt.¹⁾ Nur der Glaube an die sichtbare Zukunft Christi schützt vor dem Irrglauben an die sichtbare Gegenwart Christi auf Erden im römischen Sinn.²⁾ Luk. 17, 20 spricht mit entscheidender Deutlichkeit gegen diese römische Auffassung von einem sichtbaren Reich auf Erden,³⁾ das Gottesreich ist vielmehr himmlisch nach Ursprung, Wesen und Mitteln.⁴⁾ Gegen das Messopfer mit seiner Irrlehre von der leiblichen Gegenwart Christi wird außer Matth. 24, 26 f. noch besonders Hebr. 9 und Joh. 6 geltend gemacht.⁵⁾

Der Sitz der Herrschaft im Neuen Testament und das Regiment der Kirche.

Vom Herrschersitz im Neuen Testament und von der Leitung der Kirche handelt das 14. Kapitel.

Auch dieser Abschnitt, der sich anschließt an die letzten Ausführungen über die Messe, ist durchaus antirömisch bestimmt. Es ist nicht schriftgemäß, im Neuen Testament eine unfehlbare Herrschaft und einen Thronszitz unter den Völkern zu errichten.⁶⁾ Wohl aber wird in der Schrift das Zepter der Gottlosigkeit, der Thron der Ungerechtigkeit geweissagt. Das ist das Reich des Antichristen, dessen Glieder die Güter des Neuen Testaments nicht erkennen.⁷⁾ Rom hat Menschenfälschungen, es bringt Lasterung und Kreuzigung Christi. Das einzige Ziel der Ämter in der Kirche ist die Rechtfertigung und Rettung der Menschen. Wir sind in das Reich berufen, in dem Jehova allein Richter, Gesetzgeber und König ist. In der Kirche ist nichts zu vertreten als das Gebot Christi, das zusammengefaßt ist in Glauben und Liebe. Darin ist aber auch das Gebot guter Ordnung enthalten. Jedoch wird dies nicht bis ins Einzelne bestimmt, es ist vielmehr der Kirche überlassen, Ordnungen und Einrichtungen zu schaffen. Freilich sollen die Jünger und Unerfahrenen den Älteren und Weiseren gehorchen,

¹⁾ 528. ²⁾ 529. ³⁾ 530. ⁴⁾ 532. ⁵⁾ 533. ⁶⁾ 535. ⁷⁾ 536.

es soll nicht Gewalt, sondern Vernunft und Liebe gelten. Das soll aber die Kirche erwählten Ältesten befehlen. Rät jemand der Gemeinde oder den einzelnen etwas, was nicht Wort des Herrn oder klare Folgerung aus Gottes Gesetz ist, so soll er wie Paulus 1. Kor. 7 seine Worte von denen des Herrn unterscheiden. Geistlicher Rang und Herrschaftsanspruch dagegen wirken auf die Bruderschaft wie eine Pest. Dem Reiche Christi läuft aller Herrscherdünkel schnurstracks entgegen.¹⁾ Jehova allein will zu Zion herrschen. Politische Gewalt darf nicht von Menschen oder einem Kollegium auf Glaubenssachen und Kultus übertragen werden, um durch gesetzliche Verordnung etwas zu veranlassen, was gegen Gottes Wort ist.

Was die Kirchengzucht betrifft, so ist als ihr doppelter Zweck festzuhalten, daß es gilt, den Nächsten zu gewinnen und sich nicht fremder Sünde teilhaftig zu machen. Darum soll man die Ordnung halten, die Christus Matth. 18, 15 ff. vorgeschrieben hat, vgl. 1. Kor. 5, 16. 22; 2. Thess. 3, 14 f.; Röm. 16, 17. Es sind keine Ämter nötig in der Kirche als die, welche vom Apostel in Röm. 12, 6 ff. und Eph. 4, 11 bezeichnet sind.²⁾

Die vierte Abschaffung des Werkbundes: durch den Tod des Leibes.

Das 15. Kapitel setzt die Abrogationen weiter fort, deren letzte im 10. Kapitel erörtert wurde. Durch die vierte Abschaffung des Werkbundes, den Tod des Leibes, geschieht die Vernichtung des Streites der Sünde.³⁾ Zu der Versöhnung und Rechtfertigung kommt die Heiligung, das ist die Erneuerung als fortgesetzte Reinigung von den Lasten und die Erweckung der Tugenden. Es gehört diese wahre Reinigung und Zerstörung der Werke des Teufels zu Christi Werk.⁴⁾ Wo der Geist der Heiligung nicht ist, da ist Finsternis im Intellekt und Bosheit im Willen.⁵⁾ Die Betonung der Heiligung mindert nicht den Trost des beängstigten Gewissens, sondern führt zu völliger Freude, weckt die Trägen auf und widerlegt die Verleumdung der Feinde.⁶⁾ Als die, welche unter der Gnade sind, halten wir mit geförderter Erkenntnis und größerer Freude das Gesetz Gottes,⁷⁾ be-

¹⁾ Dominatus erläutert Coccejus folgendermaßen: Est autem dominatus, quando, vel in magna vel in parva re, ratio dicendi et faciendi, silendique item et non faciendi, obtruditur auctoritas et pronuntiatio sive unius sive multorum hominum. Et ei regno hominum omnis perplexitas et mutuus contentus adjunctus est.

²⁾ 537. ³⁾ 538. ⁴⁾ 539. ⁵⁾ 547. ⁶⁾ 541. ⁷⁾ 543.

freit durch den Lebensgeist in Christo vom Gesetz der Sünde und des Todes.¹⁾ Das bedeutet aber nicht Beendigung des Kampfes. Im Gläubigen ist noch zweierlei übrig, was vom Gesetz und Werkbund herrührt: das Ringen mit dem Fleisch, das zeitliche Elend und der Tod. Diese Wirkung des Gesetzes wird aber vielmehr ein Mittel und eine Gelegenheit zur Erweisung der Gnade. Der Kampf mit dem Fleisch bleibt zur Erprobung des Glaubens und der gegenseitigen Liebe und zur Entzündung der Hoffnungssehnsucht nach dem ewigen Leben. Auch das Elend, die Trübsale und der Tod sind da zur Verherrlichung Gottes: zur Erprobung des Glaubens, zur Zügelung der Sünde, als Gelegenheit zur Liebesübung.²⁾

Was im Wiedergeborenen noch übrig ist von der Neigung zum Bösen in Seele und Leib, als Glut unter der Asche, als angeborene Lust und zuständliches Gebrechen des sittlichen Lebens, das wird bildlich Fleisch genannt.³⁾ Ist diese Neigung auch noch vorhanden, so besteht doch ein fundamentaler Unterschied zwischen Nichtwiedergeborenen und Wiedergeborenen. Im Unwiedergeborenen ist kein Kampf des Geistes wider das Fleisch.⁴⁾ Er kennt zwar auch die Anklagen der Gedanken und die Bezeugung des dem Gesetz zustimmenden Gewissens — dies kann wohl eine zügelnde Kraft sein gegen das Böse, aber es erzeugt nicht Gehorsam und Lust am Gesetz. Das ist allein möglich durch den in uns wohnenden Geist Christi, den nur der Wiedergeborene erhält.⁵⁾ „Allein durch die Lehre“ wird niemand wiedergeboren.⁶⁾ Freilich: der Wiedergeborene — Röm. 7 handelt von ihm — hat noch Sünde.⁷⁾ Jeder oberflächliche Sündenbegriff (Rom, Sozinianer) bringt in Verzweiflung oder in Sicherheit, Hochmut, Heuchelei und Untreue.⁸⁾ Aber in den Wiedergeborenen ist eine wahrhaftige Sehnsucht nach Heiligung. Das bleibt nicht ohne Frucht. Die Begierden werden von Tag zu Tag mehr bezwungen in der Übung des Glaubens und der Liebe.⁹⁾ Der Glaube hat seinen Habitus: aus dem Kinde in Christo wird ein Erwachsener, der Same Gottes bleibt in uns,¹⁰⁾ der Glaube hört in den Erwählten nicht auf, sie sterben nicht in ihren Sünden.¹¹⁾ Gegen den Sozinianer Jonas Schlichting wird besonders der Zusammenhang zwischen dem Glauben an die Genugtuung Christi und der Gottseligkeit betont.¹²⁾ Der Geist

¹⁾ 544. ²⁾ 545. ³⁾ 551. ⁴⁾ 554. ⁵⁾ 557.

⁶⁾ 562. Das „sola doctrina“ ist analog dem „sola fide“ gebildet.

⁷⁾ 572. 589. Gegen den Perfektionismus vgl. auch Sa 45 § 15.

⁸⁾ 573—577. ⁹⁾ 580 f. ¹⁰⁾ 604 f. ¹¹⁾ 606. ¹²⁾ 587.

muß im Wiedergeborenen siegen, er sündigt nicht mehr mutwillig.¹⁾ Aber der Kampf hört in diesem Leben, das noch keine höchste Vollkommenheit bringt, nicht auf.²⁾ Bei Sünden, die das Gewissen stören, hat der Gläubige immer wieder Zuflucht zu nehmen zu der Gnade, eifrig sein Gewissen zu erforschen³⁾ und um ein reines Herz zu bitten.⁴⁾

Die fünfte Abschaffung des Werkbundes: durch die Auferweckung des Leibes.

Das 16. Kapitel bringt die fünfte und letzte Abschaffung des Werkbundes. Sie geschieht durch die Auferweckung des Leibes. Durch diese hört alle Geltung des Werkbundes in den Gerechten auf. Es bleibt allein die Wirkung der Mittlerschaft des Bürgen und seines Gehorsams. Diese aber ist ewiges Leben und Seligkeit. So wird durch die Endwirkung des Gnadenbundes alle Nachwirkung des Werkbundes und alle Folge der Sünde aufgehoben.⁵⁾ Die Auferstehung wird als ein Erbe durch Christus gewonnen, kraft der Vereinigung mit ihm. Unser Bürge und Haupt hat das Recht des Erstgeborenen unter vielen Brüdern als der Erstling erlangt. Kraft seines Verdienstes erstehen auch wir zum Leben.⁶⁾

In der Auferstehung werden Leib und Seele vereinigt und lebendig gemacht zum Leben oder Gericht.⁷⁾ Vorher gibt es nicht Lohn und Erbe noch Vollendung. Aber gewissermaßen empfangen die Seelen der Frommen schon im Tode die Vollendung und Verherrlichung, weil sie bei Gott sind in der himmlischen Stadt. Ebenso sind die Ungerechten, trotzdem sie erst im Gericht dem Vollmaß der Strafe übergeben werden, schon gleich nach dem Tode im Gefängnis und in der Strafe.⁸⁾ Die sozinianische Lehre von der Seelenvernichtung, ebenso die von der Empfindungslosigkeit und dem Schlaf der Seele im Zwischenzustand und die vom Segesfeuer sind zu verwerfen.⁹⁾ Die Seelen der Frommen, deren Vollendung schon auf Erden beginnt, haben kraft der Bürgschaft Christi eine Stätte im Himmel, er hat

¹⁾ 593 f. ²⁾ 597.

³⁾ 606. Die Vorliebe für die *examinatio conscientiae* (cf. 1. Thess. 5 § 120), die uns schon Foed. 428, 494 begegnete, erinnert lebhaft an Amesius. Cons. ag. § 4, p. 504^a empfiehlt Coccejus für die Vorbildung der Theologiestudierenden: *notitiam Christianarum virtutum et vitiorum atque omnino casuum conscientiae*. Daß er dies gerade für Franeker tut, hat seinen besonderen Grund in der dort noch von Amesius her nachwirkenden Tradition.

⁴⁾ 606. ⁵⁾ 609. ⁶⁾ 611. ⁷⁾ 612 f. ⁸⁾ 614. ⁹⁾ 615—17.

ihnen durch seinen Gerichtstod das Recht ratifiziert, dort zu bleiben.¹⁾ Schon die Väter haben begehrt, die Ausführung der ewigen Bürgschaft zu sehen,²⁾ auch ein Abraham und Mose haben an ein ewiges Leben geglaubt.³⁾ Die Auferstehung der Toten hat indes in der Schrift auch einen geistlichen Sinn. Eine zwiefache geistliche Auferstehung wird in ihr gelehrt: 1. die Bekehrung der Heiden durch die Predigt des Evangeliums nach Christi Himmelfahrt. Die Verhärtung derer, die nur das Bekenntnis des Evangeliums annehmen und der Verführung der Irrlehren, besonders des Antichrists, unterliegen, ist der zweite Tod. 2. Die zweite Auferstehung aber ist die endliche Gewinnung der Welt, besonders der Juden, nach der Bezwungung des Antichrists.⁴⁾ Diese geistliche Analogie zeigt, daß Gott auch mächtig ist, das Fleisch aufzuwecken, hängen doch die Vernichtung des geistlichen und des leiblichen Todes eng zusammen.⁵⁾

Abzulehnen ist die chiliaistische Meinung, daß die verstorbenen Heiligen dem Fleische nach auferstehen werden, um unter den Menschen zu leben und eine weltliche Herrschaft auszuüben vor dem jüngsten Gericht. Das ist ein jüdischer Irrtum, der seine Wurzel hat in der Verderbung der Auferstehungshoffnung durch den Wahn der Überschätzung des irdischen Gutes. Wohl wird auch das Land Kanaan mit andern Ländern dahin kommen, daß es eine Wohnstätte der Heiligen ist und fortan nicht mehr von den Heiden zertreten wird — doch handelt es sich im Neuen Bunde vor allem um die Gemeinschaft mit dem himmlischen Jerusalem. Daß Elias, Henoch und Mose auf die Erde zurückkehren werden, ist aus der Schrift nicht zu erweisen. Christus erweckt in zwiefacher Art: aus dem Tode der Sünde und bei der Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage.⁶⁾ Die Auferstehung der Ungerechten zum Gericht ist eine Folge des Werkbundes, weil bei ihr die Exekution des Gesetzes erfolgt.⁷⁾ Die Auferstehung wird durch die Bezeichnung Erlösung des Leibes als eine Frucht der Genugthuung Christi bezeichnet. Auch der Leib, der ebenso erlöst ist wie der Geist, muß zur Erbschaft gebracht, nicht allein von allem Elend befreit werden. Wie Christo selbst die ganze Vollendung seiner Person geschenkt ward, so verheißt er auch dem Leib und der

¹⁾ 619. 621, vgl. 611. 614. *Servator ex ipsa foederis formula promissionem et spem vitae aeternae, quae fuit in sanctis, confecit.*

²⁾ 623.

³⁾ 625 f.

⁴⁾ 626.

⁵⁾ 627.

⁶⁾ 629.

⁷⁾ 630.

Seele des Gläubigen das Leben.¹⁾ Das ist die Adoption, das Gelangen zum vollendeten Stand der Kindschaft.²⁾

Die biblische Bestimmung der Zeit für die Auferstehung ist eine doppelte: 1. Zuerst muß der Abfall kommen und der Antichrist offenbart werden; 2. geschieht sie mit der letzten Posaune.³⁾ Die letzte Zeit steht uns bevor. Das ist ein starker Antrieb zur Heiligung.⁴⁾

Nach 1. Thess. 4 und 1. Kor. 15 werden nunmehr die Eschata behandelt. Ausführlich wird hier die Frage besprochen, was die Übergabe des Reiches durch den Sohn bedeutet und seine Unterwerfung unter den Vater.⁵⁾ Doch sei dieser Gegenstand der Darstellung des Reiches vorbehalten. Die Behandlung der Jenseitsfragen ist knapp.

Die Höllestrafen der Verzweiflung ohne Möglichkeit der Umkehr sind ein notwendiger Ausdruck der Strenge Gottes. Wenn die Strafe ohne Christi Gehorsam von selbst beendet werden könnte, so würde das Sündengesetz die Kraft des Todesgesetzes verleugnen und so das Reich des Todes unendlich machen.⁶⁾ Auch in der Herrlichkeit, wie in der Verdammnis gibt es Stufen. Doch begnügt sich Cocceus mit kurzen Andeutungen.⁷⁾ Die Weissagung vom neuen Himmel und der neuen Erde ist metaphorisch zu verstehen, sie bezieht sich auf den Stand der Kirche vor dem jüngsten Gericht⁸⁾ (vgl. die Auslegung der Apokalypse).

Bund und Testament.

Bevor wir dazu übergehen, zu zeigen, wie Cocceus diese Fassung der Bundesgedanken in der Polemik bei zwei Hauptfragen geltend macht, ist zuerst noch eine bisher wenig berücksichtigte Vorfrage zu erledigen: in welchem Verhältnis steht der Bund zum Testament? Weil *διαθήκη* sowohl Bund heißt als Testament und weil in der Schrift sich beide Bedeutungen nachweisen lassen, ist ihm von vornherein dies Begriffspaar in fester Verbindung gegeben. Der Werkbund wird dem Testament nicht untergeordnet, die Testamente sind von ihm zu unterscheiden.⁹⁾ Dagegen wird im Gnadenbund das ewige Testament kund, das seinen Ursprung hat in dem Vertrag

¹⁾ 632, vgl. 612 f. 624. ²⁾ 632. ³⁾ 633.

⁴⁾ 635. „Ultimum tempus nobis imminet.“ ⁵⁾ 638—643.

⁶⁾ 644—646.

⁷⁾ 647. Immerhin verdient diese Bemerkung hervorgehoben zu werden im Blick auf die Vorliebe Coltenbuschs und Hasenkamps für die Jenseitsstufen.

⁸⁾ 649 f. ⁹⁾ Hebr. 8 § 36.

Schrenk, Cocceus. II, 5.

zwischen Vater und Sohn.¹⁾ Man kann beides sagen: der Bund stützt sich auf ein Testament und: der Bund gestaltet sich zu einem Testament,²⁾ je nachdem man das Testament als ewig vorgebildet oder als heilsgeschichtlich bekanntgegeben und ratifiziert betrachtet. Gott macht seinen Bund, indem er sein Testament aufsetzt.³⁾ Aber es heißt auch: das Testament erhält die Kraft und Wirkung eines Bündnisses oder Vertrages.⁴⁾ Hier gestaltet sich also das Testament zu einem Bund. Beides greift ineinander. Dadurch, daß das Testament zugeeignet wird, wird der Gnadenbund bekräftigt und sanktioniert. An diesem Punkt wird besonders deutlich, wie biblizistisch Coccejus verfährt: auch in der dogmatischen Begriffsbestimmung muß man es merken, daß διαθήκη im Neuen Testament sowohl Bund als Testament heißen kann.

Jedoch, wenn auch die Untrennbarkeit des Begriffspaares besonders eindrücklich gemacht wird, für Coccejus bleibt der Begriff des Testaments der wichtigere und feierlichere, indem er die heilschaffende Tätigkeit Gottes als des Urhebers einer bleibenden Erbschaft betont und so den Bundesbegriff mit gültiger Dauerhaftigkeit ausstattet und vertieft. Das Testament ist verankert im ewigen Ratsschluß.⁵⁾ Der Testamentsbegriff ist bei ihm geradezu eine biblischere Fassung des Dekretes. Ohne Beachtung dieser Tatsache kann es nicht verstanden werden, daß er in seiner Hauptschrift so wenig von jenem Grundbegriff der reformierten Dogmatik Gebrauch macht.⁶⁾ Beim Testament handelt es sich immer um eine letztwillige, unänderliche Erbschaftsverfügung, die durch den Tod des Testators in Geltung tritt.⁷⁾ Die Erbschaft, die in Frage kommt, ist im Alten Testament das Land Kanaan, als Pfand des bleibenden Erbes, im Neuen Testament aber das Erbe über die Völker (Ps. 2, 8) durch Christus. Jedoch diese beiden Testamente fließen aus dem einen ewigen Testament, das als Heilswille auf die Rechtfertigung der Erwählten durch den Glauben abzielt.⁸⁾ Christus ist der Bürge,

¹⁾ Disp. 19 § 37 f.

²⁾ Foed. § 86. Disp. 19 § 37 f.

³⁾ Ult. § 7.

⁴⁾ Foed. § 494 (S. 107). Gal. 3 § 138.

⁵⁾ Sa 33 § 7. Ultim. 30 § 223: fundamentum foederis est testamentum Dei.

⁶⁾ Man lese 3. B. Sa 33 § 15 die Definition des testamentum: liberum Dei beneplacitum et voluntatem determinatam et propositum certum ac consilium irrevocabile, a nulla conditione suspensum! Das bedeutet aber nicht, daß in der Summa der Begriff des decretum fehlt.

⁷⁾ Vgl. 3. B. Psalm. 26 § 22. Foed. § 473 f. 475. Esai. 1 § 88. Gal. 3 § 137 f.

⁸⁾ Moreh § 107. 109. Rom. 9 § 25. 27.

Mittler und Testator dieses ewigen Testaments.¹⁾ Die testamentarische Berufung stützt sich auf den Vertrag zwischen Vater und Sohn, durch den der Sohn die Schenkung und das Erbe erhält.²⁾ So unterscheidet Coccejus³⁾ streng genommen drei Testamente, das ewige, das alte und das neue.⁴⁾ Das Testament ist bereits im Paradiese durch die Verheißung aufgesetzt und bekannt gemacht.⁵⁾ Die beiden Testamente sind auch schon dem Abraham bekannt gegeben.⁶⁾ Jedoch stand er selber einfach schlechtweg unter dem Testament und Gnadenbund. Die Unterscheidung „Altes und Neues Testament“ kommt dann später hinzu, zur Heraushebung der verschiedenen Heilszeiten.⁷⁾ Ratifiziert wird das Testament durch den Tod Christi.⁸⁾ Diese Einführung der beiden Testamente neben dem ewigen Testament ist allerdings, wie Diestel mit Recht hervorgehoben hat,⁹⁾ ein einigermaßen verwirrendes Zugeständnis an die hergebrachte Ausdrucksweise, aber sie entspringt, abgesehen davon, daß die Terminologie von den Reformatoren stammt, zugleich dem Versuch, den variierenden Wortgebrauch von διαθήκη im Neuen Testament irgendwie systematisch zu verarbeiten. Der spröde Biblizismus ist es, der hier die Unebenheiten schafft.

Will man die Bedeutung des Testamentgedankens bei Coccejus durch sein System verfolgen, so gilt es vor allem darauf zu achten, wie er alles Heil in Christo bis in die Auferstehung hinein, wo der Leib zum Erbteil gelangt, als Erbschaft wertet.¹⁰⁾ Der Begriff ist gerade so konstitutiv wie der des Bundes. Indem alles, was noch vom Werkbund herrührt, überwunden wird, kommt nicht nur der Gnadenbund zum Ziel, sondern es wird auch die im Testament verordnete Erbschaft angetreten.

¹⁾ Prf. Eph. § 1. Sa 34 § 8. Foed. 477 f. Ultim. § 8. ²⁾ Sa 42 § 6.

³⁾ Moreh § 107. ⁴⁾ Anim. Q. § 1.

⁵⁾ Disp. 16 § 45. Prf. Eph. § 1. Sa 33 § 3.

⁶⁾ Rom. 9 § 27. Hebr. 8 § 38. ⁷⁾ Gal. 3 § 166.

⁸⁾ 3. B. Gal. 3 § 138.

⁹⁾ J.f.d.Th. 1865, S. 236.

¹⁰⁾ Gal. 3 § 137: Testamentum Dei ratificatum dicitur consilium Dei sive propositum de haereditate Christo danda.

2. Die Erprobung dieser Fassung der Bundesidee in der Polemik bei zwei Hauptfragen.

a) Die Geltung des Sabbatgebotes.

Eine besondere Behandlung verdient die Stellung des Coccejus zum Sabbat. Nicht nur darum, weil der Streit, der über seinen Ausführungen entfacht wurde, ihn auf einmal wider Willen zum Parteihaupt erhob. Man muß es bedauern, daß sein Name (für alle Zeit?) mit der Einseitigkeit, wie sie kirchlichen Tageskämpfen eigen ist, nun gerade durch diese Spezialität abgestempelt ward. Aber in diesen Auseinandersetzungen zwischen Puritanismus und reformatorischer Freiheit geht es doch nicht nur um eine Frage der praktisch-kirchlichen Sitte, wenn freilich die sofort gegebene Beziehung zur Praxis die leidenschaftliche Heftigkeit der Fehde steigern mußte. Der Angelpunkt der Bewegung ist im Grunde die Frage nach der Geltung des Alten Testaments und des Gesetzes. Darum erhellt auch die Sabbatlehre Hauptpositionen der Föderallehre an einem wesentlichen Punkte.

Der Ausgangspunkt im Sabbatstreit war die puritanische Sonntagsfeier, die in den Niederlanden zuerst von Willem Teelinck in seinem Traktat „Ruhezeit“ vertreten wurde.¹⁾ Voetius, Walaeus, Amesius, Hoornbeeck traten auf Teelincks Seite. Gegen sie stand Gomarus, während Rivetus eine vermittelnde Stellung einnahm. Schon in dieser ersten Phase ward die Frage des Schöpfungssabbats diskutiert. Walaeus und Rivetus gingen auf diesen Ursprung des Sabbatsgebotes zurück. Durch das Eingreifen des Coccejaners Abraham Heidanus ward auch Coccejus selber veranlaßt, in den Streit einzugreifen. Er tat dies in den Schriften:

1. *Indagatio naturae sabbati et quietis novi testamenti.* 1659.
2. *Typus concordiae amicorum circa honorem dominicae.* 1659 (von versöhnlicher Gesinnung getragen).
3. Darauf, von einem Anonymus in gehässiger Weise des Sozinianismus bezichtigt, veröffentlichte er: *Indignatio adversus personatum Nathanaelem Johnsonum.* 1659.

Als der Streit in das Stadium höchster Erregung tritt, sieht sich die ständische Regierung veranlaßt, einzugreifen, verbietet am 7. August 1659 die Behandlung des Themas auf den Synoden und legt den Professoren das Gebot des Schweigens auf. Das bedeutete für die

¹⁾ Vgl. Goeters, S. 125 ff.

Doetianer eine Schlappe. Die Geltung der Coccejanischen Ideen nahm an Einfluß zu, von staatlicher Seite begünstigt. In diesen Kämpfen vertrat Coccejus folgende Gedanken:

Der Schöpfungssabbat.

Wenn Gott am siebenten Tage von seinem Werk feierte und diesen Tag für den Menschen heiligte, so war das nicht Untätigkeit, sondern der Ausdruck der Vollendung seiner Schöpfungsarbeit. Es hatte das aber noch einen tieferen Sinn. Er zeigte damit, daß es die Pflicht des Menschen sei, alle Zeit ihm zu weihen. Er wollte nicht einen Unterschied machen zwischen profanen und heiligen Tagen. Er wollte nicht die Zeit zwischen sich und uns verteilen und für sich den siebenten Teil reservieren. Vielmehr stellte er mit dem Sabbat ein *exordium omnis temporis sanctificandi* auf. Weder Adam noch die Patriarchen kannten das mosaische Sabbatgebot als Ruhe von der Arbeit.¹⁾

Der mosaische Sabbat.

Auch die Vorschrift des Dekalogs muß nach ihrem tiefsten Sinn gewürdigt werden. Sie soll besagen, daß alle Zeit zu heiligen sei durch Verrherrlichung Gottes und Danksagung, durch Übung aller Tugend und Heiligkeit, nicht nur vom einzelnen, sondern auch von der Gemeinde, durch möglichst zahlreiche gottesdienstliche Versammlungen. Der Mensch soll an diesem Tage Gott heiligen. Das Verbot, am Sabbat zu arbeiten, kommt von der Sünde. Darum galt es den ersten Menschen noch nicht. Die Strenge der Verordnung zeigt, daß alle Werke des fleischlichen Menschen solche sind, durch die Gott nicht geheiligt werden kann. Indem sich das Volk jeden Werkes enthält, bekennt es, daß seine Werke sündlich und unrein sind. Daß Gott sechs Tage der Arbeit zuläßt, zeigt seine Geduld. Diesem Gebot gehorchen, heißt: den Mangel an eigener Gerechtigkeit und an Reinheit der eigenen Werke eingestehn und sich zu Gottes Geduld bekennen.

Als Zeremonialgesetz, das dem Zustand des Volkes angepaßt ist, gehört das Sabbatgesetz zu den Satzungen und Verordnungen und bedeutet ein schweres Joch. Zeremoniell ist nicht nur der ganze Komplex der Sabbatvorschriften, sondern auch die Hebdomade selbst.²⁾ Die zeitliche äußere Ruhe der Israeliten ist aber ein sinnbildlich bedeutsamer

¹⁾ Indag. § 37—40. 45. Hebr. 4 § 13. 17. 19. Sa 21 § 11.

²⁾ So schon Calvin 2, 291.

Hinweis auf eine bessere Ruhe. Sie weist hin auf die wahre Ruhe der Seele und den Frieden des Gewissens, die Christus zur letzten Zeit schenken will. Daher ist die Beobachtung dieses Tages ein Zeichen zwischen Gott und dem Volk, wodurch kund getan wird, daß Gott es ist, der es heiligt. Wer den Sabbat nicht beobachtete, verleugnete die Hoffnung auf die Ruhe durch Christus. Der mosaische Sabbat lehrt auf Christus hoffen.¹⁾

Der neutestamentliche Sabbat.

Die Zeit des Neuen Testaments ist der wahre Sabbat. Weil nun die Sache selbst vorhanden ist, ist alles Sabbatgebot, soweit es Säkung ist — auch die Hebbomade und die äußere Ruhe als Gesetz — als im Neuen Testament abgeschafft zu betrachten. Es ist nur für die Juden gültig. Von der Säkung ist zu unterscheiden der sittliche Kern des Gebotes, welcher der christlichen Kirche dauernd etwas zu sagen hat. Er bezieht sich nicht auf die Unterscheidung von Tagen, ebensowenig wie jetzt noch eine Unterscheidung von Speisen in Frage kommt.²⁾ Er hat es vielmehr zu tun mit dem Gnadenbund³⁾ In sittlicher, typischer Verdeutlichung wird uns da anschaulich gemacht, daß die Heiligung und Reinigung des Gewissens jetzt in Christo gegeben ist.⁴⁾ Man verwirft die eigene Gerechtigkeit, ergreift die wahre Ruhe im Glauben mit Danksagung, läßt ab vom Werk der Knechtschaft. Dahin ist das Alte Testament, die Zeit des Durstes, der Sklaverei, der

¹⁾ Foed. § 13. 338. Sa 21 § 9. Indig. § 9—11. 17 ff. 36. 39 ff. 77. 82. 205. 329. Typ. § 4. 67 ff. 95 ff. Indag. § 20. 48. 55. 59. Hos. 2 § 36. Col. 2 § 153. Hebr. 4 § 48. Auch Calvin 2, 287 läßt den coelestis legislator in erster Linie durch den Sabbat die geistliche Ruhe darstellen, in der die Gläubigen von eigenen Werken feiern, um Gott in sich wirken zu lassen. Vgl. dagegen G. Voetius, Sel. Dispp. III, p. 1240: Decalogus continet legem moralem et perpetuam et omnia ejus praecepta sunt moralia, non quod ad genus sed quod ad speciem; Andr. Essenius, Dissertatio de perpetua moralitate decalogi.

²⁾ Sa 21 § 10 f. Ep. 38 (an A. S. Tarpai), Ep. 30 (an H. Coccejus), Hebr. 4 § 46. Zu der Unterscheidung zwischen praeceptum morale und ceremoniale vgl. Indig. § 36 ff. Indag. § 17—77.

³⁾ Weil ihm der Dekalog eine formula foederis gratiae ist, kann er diese Behauptung wagen. Diesen Zusammenhang bringt der Sohn in Prf. Op. p. 11 treffend zum Ausdruck: Parente statuente decalogum continere formulam foederis gratiae, et in foederis gratiae formula posse sibi locum vindicare praeceptum typicum.

⁴⁾ Indag. § 17. Typ. § 84. Judaic. 32 § 17.

Müdigkeit, der Mühsal, die niemals zur Ruhe kommen läßt. Vorhanden ist das Neue Testament, wo kein Zorn, noch Durst, keine Furcht des Todes und Knechtschaft mehr gilt, weil der Tag der Ruhe, der Sabbat anbrach. Das heißt nun Sabbat feiern: Gott allein dienen und leben, sich keiner Sache unterwerfen, sondern über alles gebieten und es zur Ehre Gottes brauchen, nicht in etwas Irdischem und Körperlichem, sondern in Gott ruhen, den Bund Gottes annehmen und die Ruhe des befreiten Gewissens aufnehmen, abstecken von seinen Wegen und Plänen, kämpfen gegen die Sünde. Das ist eine Weihe, die sich auf unser ganzes Leben erstreckt, das als Ganzes Gott geheiligt wird. Alle, welche in diese wahre Ruhe eingehen, erfüllen das vierte Gebot, indem sie den wahren Sabbat halten.¹⁾

Allem Ansinnen, die nomistische Feier wieder einzuführen, gilt es im Namen des Neuen Testaments Widerstand zu leisten. Wenn man die äußere Enthaltung von der Arbeit zum Gesetz macht, so bedeutet das einen Rückfall ins Judentum. Es ist eine große Sünde, eine Verleugnung der göttlichen Heiligung, eine Zurückweisung des Bundes Gottes, diese Zeit der Ruhe nicht zu erkennen und das, was gegeben war zur Erregung des Durstes und zur Abmattung der Knechte, denen aufzubürden, die durch Christi Blut geheiligt und vollendet sind, und so die Gesättigten mit den Dürstenden zu verkoppeln. Man soll vielmehr ruhen von seiner gesetzlichen Skrupulosität, von aller Angst und Furcht, unter der die Alten seufzten und von der Versklavung unter alle jene Dinge, um derentwillen der Mensch nicht geschaffen ist.²⁾

Diese Auffassung sieht Coccejus in den Schriften des Neuen Testaments begründet, das uns, wie auch die Lehrer der alten Kirche es auffassen, nicht an den jüdischen Sabbat binde.³⁾ Hebr. 4, 10 werde uns die Ruhe von den eigenen Werken empfohlen, die als Verheißung der ewigen Ruhe eben die Erfüllung des Sabbatgebotes sei.⁴⁾

¹⁾ Indag. § 20. Typ. § 84. Exod. 12 § 29. 31 § 5. Judaic. 32 § 17. Sa 21 § 7: Nam tempus non potest sanctificari, nisi in tempore hominem et cogitationes, studia actionesque ejus Deo, qui sanctus est, vindicando. Quae sanctificatio non est septimi diei tantum, sed etiam reliqui temporis; vgl. § 12, 55 § 6. Calvin 2, 288.

²⁾ Indag. § 14 ff. 31 ff. 48 ff. 54 ff. 57 ff. 63 ff. Anim. Q. § 46.

³⁾ Eine Sammlung der testimonia veterum et recentiorum ecclesiae doctorum stellt Coccejus zusammen hinter der Indag. Besonders werden Calvin und P. Martyr behandelt Sa 21 § 13 ff. Auf Bußers „De regno Christi“ beruft er sich in 89 § 8.

⁴⁾ Hebr. 4 § 49 f.

Die Feier des Herrentages.

Die Feier des Sonntages als des Tages der Auferstehung Christi ist innerlich begründet. Der siebente Tag soll zur Sammlung und zum Gottesdienst benutzt werden. Die Enthaltung von der Arbeit muß sich ganz in den Dienst dieses Zieles stellen. Gebet, Betrachtung des Wortes, Zusammenkunft der Gemeinde sind ja ohne Ruhe von der Arbeit nicht denkbar. Aber die Sonntagfeier soll nicht jüdisch-sabbatistisch, sondern evangelisch begangen werden. Der Herrentag ist nach dem Gesichtspunkt der christlichen Ordnung zu werten.¹⁾ Erst die späteren Coccejaner haben dies dahin verflüchtigt, daß die Sonntagseinrichtung lediglich obrigkeitliches Gebot sei, das der weltliche Herrscher berechtigt sei zu erlassen.

* * *

Bei der Schärfe gegen die Satzung fühlt man den Kenner und Kritiker der Rabbinen heraus. Jedoch die Auffassung gründet noch tiefer. Die Bestimmung des Verhältnisses der beiden Testamente gibt wiederum den Ausschlag. Sabbatgesetzlichkeit ist Rückfall in alttestamentliche Bestimmungen. Wenn in der letzten Phase des Streites (von 1660 ab), in der Voetius und Coccejus über Sündenvergebung im Alten und Neuen Testament miteinander disputieren, das Verhältnis der Testamente im Vordergrund steht, so ist damit ganz zutreffend das Hauptprinzip namhaft gemacht. Evangelium statt Gesetz, oder, wie A. Ritschl es ausgedrückt hat²⁾: freie Kindesbeziehung, die aus der wechselseitigen Gemeinschaft zwischen Gott und seinem Ebenbilde folgt, statt der Herrschaft starrer Befehlsmacht — dies ist der Sinn der Unterscheidung zwischen dem sittlichen Kern des Gebotes und der zereemoniellen Satzung. Es muß verwundern, daß die damalige puritanische Welle in den Niederlanden so schnell in Vergessenheit gebracht hatte, daß Coccejus in seiner Auffassung die Reformatoren auf seiner Seite hatte.³⁾

¹⁾ Sa 21 § 12. 89 § 8. Catech. § 229: „dies dominicus, quo tota christiana ecclesia utitur, in eo laetans propter resurrectionem domini . . . Quae res tamen nullam distinctionem dierum facit: quia, qui id observant, hoc faciunt in libertate christiana, non vi expressi praecepti; secundum istam regulam: omnia fiant ordine.“ 1. Cor. 14, 40. Vgl. Indag. § 25 ff. Typ. § 14. 20. 106 ff.

²⁾ A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, I, S. 138 ff.

³⁾ Caspar Stresio schreibt Ep. 48 mit Recht an Coccejus: „quae et mens Calvini sit“. Die kurze Zusammenfassung des Reformators in C. R. 2, 290 gibt ganz das wieder, was der Leidener will: „Ego autem respondeo, citra iudais-

Freilich konnte man mit Recht trotz jener grundsätzlichen Übereinstimmung einen Unterschied in der Tonart empfinden. Darüber noch einige Worte.

Mit Rücksicht auf den Raum verzichten wir auf eine ausführliche Mitteilung der Anschauungen Luthers und Calvins über den Sabbat. Dagegen sei das Resultat in einer Zusammenfassung und Vergleichung gegeben.¹⁾ Bei beiden Reformatoren gibt in dieser Frage ihre evangelisch freie Stellung dem Gesetz gegenüber den Ausschlag. Obwohl sie dessen sittlichen Gehalt als ewig anerkennen, lehnen sie doch mit großem Nachdruck beides ab: seinen gesetzlichen Zwangscharakter und seine zeitlich bedingten zeremoniellen Vorschriften. Hier wurzelt ihre Stellung zur Sabbatfrage. Obwohl sie den Dekalog hochschätzen als kurze Zusammenfassung des immerdar gültigen Sittengesetzes, so besinnen sie sich doch keinen Augenblick, das in ihn eingedrungene Zeremoniell als nicht mehr bindend anzusehen. Beide gehen zurück auf den Schöpfungssabbat in Gen. 2, doch nicht so, als ob hier eine knechtende gesetzliche Verpflichtung für uns vorläge, vielmehr wird der siebente Tag als eine segensreiche Einrichtung und von Gott sozusagen angeratene Zeit angesehen, aber es tritt das doch nur immer bei Anlaß exegetischer Behandlung von Gen. 2 hervor. Der Sonntag wird mit dem mosaischen Gebot in keinerlei inneren Zusammenhang gebracht. Der siebente Tag, die Hebdomade überhaupt, ist nicht bindend, völlige Freiheit ist mit der Stellung in Christo gegeben. Nur die Notwendigkeit der kirchlichen Ordnung, also Zweckmäßigkeit, und auch die Pietät gegen das apostolische Erbe bestimmen uns, dabei zu bleiben. Die Ruhe an sich hat keinen religiösen Wert, Heiligung des Tages ist jüdisch, nur für die Gottesverehrung, für die persönliche Heiligung durch das Wort soll der von der Kirche festgesetzte Tag dienen. Ruhe ist naturnotwendig und Mittel zum Zweck der Heiligung — nicht des Tages, sondern der Person.

num dies istos a nobis observari . . . Non enim ut caeremoniam arctissima religione celebramus, qua putemus mysterium spirituale figurari; sed suscipimus ut remedium retinendo in ecclesia ordini necessarium. Wie spitzfindig Calvin von den Gegnern behandelt wird, dafür ist ein gutes Beispiel Andr. Essenius, Vindiciae quarti praecepti in decalogo, p. 221 ff.

¹⁾ Zu Luthers Lehre vom Sabbat und Sonntag, vgl. W. A. 1, 250. 252. 436 ff. 7, 209. 18, 77 f. 81. 24, 61 ff. 26, 222. 30 I, 5. 64 f. 143 ff. 244. 38, 366. 42, 56 ff. 50, 332 f. Zu Calvin: C. R. 2, 287—291. 22, 41. 26, 283—308. 24, 575 ff. 37, 298. 38, 284 ff. 45, 140.

Die Unterschiede, die bei Luther und Calvin zutage treten, sind auf ihre persönliche Eigenart zurückzuführen. Während Luther oft geneigt ist, in seinem evangelischen Freiheitseifer das Gesetz zu gründlich abzuweisen, wägt Calvin sorgfältiger ab, trachtet darnach, keinen unnötigen Zwiespalt zwischen Gesetz und Evangelium aufkommen zu lassen und widmet daher dem geistlichen Sinn einer jeden Vorschrift mehr Aufmerksamkeit. Er weist ganz besonders darauf hin, daß das Zeremoniell des alttestamentlichen Gebotes ein Schattenbild auf das Zukünftige sei und für uns einen geistlichen Sinn habe. Schon bei Israel bedeutete der Sabbat die geistige Ruhe von den Werken, die der himmlische Gesetzgeber seinem Volke abbilden und vorbilden wollte. So ist der Sabbat ein Symbol der Heiligung. An diese Gedankenreihe Calvins knüpft Cocceus vornehmlich an. Während Luther in großer, wohlthuender Natürlichkeit das leibliche Bedürfnis des Ruhetages obenanstellt, tritt bei dem mit sich selbst so strengen und nur auf das Höchste bedachten Calvin diese Seite verhältnismäßig zurück. Die Ruhe wird vorwiegend als Vorbedingung für die Anbetung betrachtet. Bei der leiblichen Ruhe spricht er nur immer von der sozialen Rücksicht auf Sklaven und Angestellte. Die strengen Strafgesetze gegen die Sonntagschänder in Genf verfolgen nicht etwa eine alttestamentliche Tendenz der Tagesheiligung, sondern sie werden geltend gemacht, weil ein solches Gebaren den heiligen Hauptzweck des Tages verdirbt, den eine staatlich-kirchliche Verfassung zu schützen hat. Bei allen Verschiedenheiten in der Betonung des einzelnen finden wir bei beiden Reformatoren eine große Übereinstimmung in der Grundstellung, die sich an der paulinischen Beurteilung des Gesetzes orientiert, wie sie besonders im Galaterbrief ausgesprochen ist. Beide vertreten etwas ganz anderes, als die Substitutionstheorie der Westminsterkonfession, gegen die der Kampf des Leidener Theologen gerichtet ist.¹⁾

Jedoch in einem Punkte liegt ein Unterschied vor. Bei Cocceus tritt unter dem Einfluß seiner negativen Kampfestendenz die kräftige Betonung der Notwendigkeit praktischer, kirchlicher Sonntagsfeier und Sonntagsruhe doch auffallend zurück. Calvin hatte, unbeschadet seiner durchaus evangelischen Begründung, gerade auf der neuen Grundlage seines Schriftverständnisses die Kraft zur Position ganz anders gewonnen. Die Schwäche des Cocceus liegt darin, daß er nicht viel Mühe darauf verwendet, die kirchliche Praxis zu begründen und zu

¹⁾ Zur Substitutionsfrage vgl. G. Voetius, Sel. Dispp. III, p. 1243 ff.

pflegen. Er hat nur einen Gesichtspunkt, das ist der Gegensatz der Testamente. Etwas anderes bekümmert ihn nicht. Sein einseitiger Freiheitseifer, seine rein theologische Betrachtungsweise, bedenkt nicht die praktischen Konsequenzen und überlegt nicht, daß es mit der Proklamation des Grundsatzes der völligen Freiheit noch nicht getan ist. Der Mißbrauch, der mit seinen Prinzipien getrieben wurde, wurde nur dadurch möglich, daß Coccejus seine Sätze vorwiegend negativ formulierte.

b) Sündenvergebung im Alten Testament.

Die Ausführungen über den Sabbat zeigen, daß Coccejus alles Gewicht legt auf die im Neuen Testament geschenkte Vollendung. Die Zeit des Alten Testaments ist die Zeit des Durstes und der Knechtschaft. Die wahre Ruhe: der Friede des Gewissens ist noch nicht da. Erst Christus ist der Vollender. Der Sabbat hat typologische Bedeutung, er weist hin auf das Kommende. Erst Christus schenkt die volle Reinigung des Gewissens. Wenn die Christenheit dem Sabbatgebot unveränderte Geltung zuschreibt, so übt sie religiösen Anachronismus und bekleidet sich mit einem Requisit, das der symbolische Ausdruck der Unvollkommenheit jener alttestamentlichen Ökonomie ist.

Solgerichtig wird die Diskussion hier fortgesetzt: haben denn die Väter wirklich einen unvollkommenen Heilsstand? Bedeutet nicht die ewige Bürgschaft Christi auch für sie eine absolute Gabe? Hatten sie denn nicht Vergebung der Sünden und Rechtfertigung? Coccejus hatte sich bereits in der Hauptschrift zu Cloppenburgs Meinung bekannt,¹⁾ daß die Väter wohl Paresis hatten, daß dagegen die Aphasis, die wirkliche, vollkommene Vergebung und Versöhnung, erst im Neuen Testamente vorhanden sei. Dies Thema griff Voetius 1665 auf. Seine Disputationen veranlaßten Coccejus zu der Schrift von 1665: „Moreh Nebochim, utilitas distinctionis duorum vocabulorum scripturae paresis et aphasis“. Hierauf antwortete Voet (1666—67) mit neuen Disputationen über die Rechtfertigung.²⁾ Coccejus hat sie nicht mehr beantwortet. Am 9. November 1669 schloß er die Augen für immer. Es war der letzte theologische Kampf, der ihn hienieden bewegte.

¹⁾ § 339. Wie wir sahen, begegnete diese Anschauung aber bereits andeutungsweise bei Bullinger und dann bei L. Crocius deutlich.

²⁾ G. Voetius, Select. Dispp. V, p. 303 ff.

Schon der Anfang der Schrift Moreh¹⁾ markiert eindrücklich den verschiedenen Ausgangspunkt der beiden Richtungen. Coccejus beschreibt da die irrigen Meinungen der Juden, Sozinianer und Römischen über die Rechtfertigung. Dabei interessiert uns besonders, was er über die Juden äußert. Sie sagen, es hänge allein ab von der göttlichen Willensmeinung, unter welchen Bedingungen er den Menschen gerecht sprechen und ihm die Sünde erlassen wolle.²⁾ Es habe Gott gefallen, Israel Vorschriften zu geben. Wenn es die erfülle, sei es gerecht. Diese Vorschriften seien vor allem das Gebot der Bekehrung, die guten Werke und die Darbringung der Opfer für die Sünden. Durch sie gewinne der Mensch das Recht auf das ewige Leben und sei so nach dem Gesetz gerecht. Gott verlange vom Menschen, dies zu glauben. Das sei der jüdische Glaubensbegriff. Nun führt er aber weiter aus: die Sozinianer haben dies mit den Juden gemein, daß sie sagen, Gott vergebe Sünden unter der ihm beliebenden Bedingung, hier gelte nur das göttliche placitum.³⁾ Durch dies Willkürgefallen Gottes komme aber die Rechtfertigung des Sünders nicht schriftgemäß zu ihrem Recht. Das, was Coccejus dem Gegner jedesmal nachweist, ist ja immer wieder der judaistisch-römische Sauerteig. Auch hier ist sein Kerngedanke der, daß die poetianische Anschauung, nach der die Väter kraft der ewigen Bürgschaft vollkommene Vergebung der Sünden hatten, diese Bürgschaft in eine judaistische Willkürhandlung verderbe.⁴⁾ Nur die Erkenntnis von der notwendigen Darstellung und deutlichen, feierlichen Erweisung der Gerechtigkeit Gottes im Blute Christi schützt vor solcher Verkehrung der Bürgschaft in einen Willkürakt Gottes.

Er knüpft an Römer 3, 25 und Hebr. 10, 18 an. Hier werde deutlich die im Alten Testament waltende Parensis von der im Opfer Christi kundwerdenden Aphasie unterschieden. Das erste bedeute ein Übersehen der Sünden im Blick auf das kommende *λασθήριον* durch den Mittler, dessen Vorbild im Tempel zu schauen war. Das in Kanaan gegebene Pfand und viele andere Abschattungen übten den Glauben im Blick auf das kommende Heil. Aber noch stand die

¹⁾ Moreh § 7 ff., vgl. zum Folgenden auch bef. Sa 51 § 11.

²⁾ Dazu Sa 69 § 26.

³⁾ Moreh § 9 f.

⁴⁾ Bei Doetius fällt der Hauptnachdruck auf die sponsio praestita Christi, der Gegensatz ist die satisfactio actu consummata. Die erstere ist „in iudicio divino vere et actu cognita et considerata“, vgl. bef. Select. Dispp. V, p. 346 f. 381.

wahre Vergebung aus.¹⁾ Es blieb doch immer die Erinnerung an die Sünden. Das Gewissen kam nie ganz zur Ruhe. Der Schuldbrief war noch nicht zerrissen. Das Gesetz erinnerte nach Gottes Willen auch die Verheißungsgläubigen immer wieder an die Anklage, die noch nicht aus dem Wege geräumt war. Mit seinem Druck lastete es auf den Vätern.²⁾ Freilich galt auch ihnen die Bürgschaft.³⁾ Aber ihre Wirkung war eine Nichtanrechnung der Sünde. Die Paresis ist einer *acceptilatio gratuita* zu vergleichen,⁴⁾ einer *fidejussio*: der Bürge hat sich zwar haftbar gemacht für den Schuldner, jedoch ist die wirksame Lösung und Abzahlung noch nicht eingetreten.⁵⁾

Aus dem bloßen Übersehen und Nichtbestrafen wird erst durch die Ausführung des Opfers Christi ein vollkommener Erlass. Erst die offenkundige Erweisung der Gerechtigkeit Gottes im Blute seines Sohnes läßt es kommen zu einer vollgültigen Erlösung und bringt die Anrechnung des Gehorsams Christi für die Gläubigen. Nun sind alle Tieropfer, die eine ausreichende Sühne nicht herbeiführen konnten, überholt und erfüllt.⁶⁾

Für die Gegner bedeutet diese Anschauung eine Schwächung und Entleerung der Bürgschaft. Diese schließt schon die absolute Genugtuung ein. Ohne Vorbehalt, nicht nur in vorläufigem Eintreten nimmt der Gottessohn schon in der ewigen Vorzeit die Schuld und Anklage der Erwählten auf sich. Freilich muß die göttliche Verheißung ausgeführt werden im Versöhnungstod. Aber wo die bereits in der Bürgschaft ganz enthaltene Versöhnungsgnade in der alttestamentlichen Geschichte wirksam wird, da schenkt sie eine vollendete Gabe.⁷⁾

Gerade hier kommt so recht zum Ausdruck, daß sich Coccejus von den anderen unterscheidet durch den neuerschlossenen Sinn für

¹⁾ § 35. ²⁾ Sa 35 § 2. 6. 36 § 1. 5. ³⁾ Sa 69 § 25.

⁴⁾ *Acceptilatio* ist im römischen Recht der Erlass einer Schuld in Form eines auf vorgängige Frage des Schuldners mündlich abgelegten Empfangsbekenntnisses, wobei also die nicht wirklich erfolgte Erfüllung der Obligation als erfolgt dargestellt wird. Scheurl, Institutionen, S. 249.

⁵⁾ Über den Begriff der *sponsio* und *fidejussio* vgl. bes. Prf. Eph. p. 116.

⁶⁾ Moreh § 43. 47. 50. 76. 68. 69. 88.

⁷⁾ Moreh § 108. Über diesen Gegensatz in der Auffassung der *sponsio* vgl. Petr. van Mastricht, *Theoretico-practica theologia*. Ed. 1715, p. 402. In seinem Referat werden aber die Linien noch schärfer durchgezogen, die Disputationen aus der Schule des Doetius isolieren die *sponsio* noch nicht dermaßen gegen die Geschichte.

das, was Heilsgeschichte ist. Er weist es ab, daß man sich beruhigen könne bei einer rein dogmatischen Fassung des vorzeitlichen Dekrets. Ganzes Heil wird das Heil erst durch die geschichtliche Tat des Mittlers. Und zwar genügt darum die Bürgschaft allein nicht zur ganzen Vergebung, weil erst ihre Überführung in die Geschichte den Tatbestand der Gerechtigkeit Gottes erweist.¹⁾ In einer Vergebung ohne erfolgtes Kreuzesopfer kommt die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes nicht genügend zur Geltung. Der innertrinitarische Vertrag ist zwar etwas in sich Ganzes und schließt alles ein, aber doch wird er ohne die geschichtliche Erlösungstat nicht vollendet. Es gäbe keinen Vertrag, wenn es nicht eine nachfolgende Heilsgeschichte gäbe. Es gibt keine ganze Auswirkung jener heiligen Abmachung ohne vollendete Erlösungstat. Durch nichts hat sich Coccejus so als selbständiger Bearbeiter der reformierten Tradition, als Vertreter einer Theologie der Heilsgeschichte ausgewiesen, als durch die Entscheidungen in diesem letzten literarischen Kampf. Was die scholastischen Gegner von Coccejus unterscheidet, ist ein starker Überrest platonischen Denkens: die „Idee“ macht gleichgültig gegen die Geschichte. Was Coccejus auszeichnet, ist sein an der Schrift geschulter Sinn für die erst im Geschehen greifbare Offenbarung Gottes.

Drittes Kapitel.

Zur Beurteilung der Föderaltheologie des Coccejus.

Coccejus hat die Anregungen eines Bullinger, Olevianus, Martini und Cloppenburg, bei denen allen der Zug zu einer Bundesdogmatik zu finden ist, aufgenommen, und zum ersten Male ein großes, einheitlich durchgeführtes System gegeben, das den ganzen dogmatischen Stoff föderalistisch verarbeitet. Die Veranstaltung und Zueignung des Heiles, seine ganze Geschichte von der Ewigkeit her bis hinein in die Vollendung wird hier entwickelt unter dem Gesichtspunkt des Bundes und Testaments.²⁾ Von dem überaus reichen biblischen

¹⁾ Moreh § 72. 100 vgl. Sa 35 § 6. Dazu Diestel, J.f.d.Th. 1865, S. 250.

²⁾ Zu diesem Kapitel vgl. Diestel, Gesch. d. A. T., S. 527 ff., J.f.d.Th. 1865, S. 209—276, Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik, II, S. 253—285, A. Ritshl, Gesch. d. Pietismus, I, S. 137, v. d. Slier, Joh. Coccejus, p. 109 ff., E. S. K. Müller, RE.³, IV, S. 189 ff.